



Neverin

INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 32

27. Januar

Nummer 01/2024

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag:
08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch:
08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden
Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin,
Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirkow
sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung	2
Jubilare	3
Mitteilungen der Amtsverwaltung	4
Auf ein Wort	4
Grundschule „Zum Wasserturm“	5
Kirchliche Nachrichten	5
Aktuelles aus den Gemeinden	6
Allgemeine Informationen	17
Für Plattsnackers	19
Öffentliche Bekanntmachungen	20



Zirzower Feldsteinkirche in einem winterlichen Kleid gehüllt Foto: Hans-Werner Neuendorf

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Enthaler, Tel.: 0151 1900 5389 E-Mail: peter.enthaler@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Sven Blank
2. Stellvertreter:	Herr Christian Schenk
Schiedsstelle:	Herr Klatt, Tel.: 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de
	Frau Streichert, Tel.: 0395 4212624, E-Mail: streichert.helmut@t-online.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	9.061 (Stand 31.12.2023)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter Herr Diekow	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Zentrale Dienste Herr Alexander	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung Frau Kosin	039608 25110	i.kosin@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe, Wohngeld) Frau Beier	039608 25127	a.beier@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe) Frau Schulz	039608 25119	n.schulz@amtneverin.de
Gebäudebewirtschaftung, Gremienbetreuung Frau Greeck	039608 25112	t.greeck@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt Frau Otte	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Backoffice Frau Wiedemann	039608 25131	k.wiedemann@amtneverin.de
IT-Service Herr Aheimer	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen Herr Müller	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse Frau Spieker	039608 25115	a.spieker@amtneverin.de
Vollstreckung Herr Hamann	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern und Abgaben, Pachten Frau Holz	039608 25120	n.holz@amtneverin.de
Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung Frau Köpsel	039608 25153	t.koepsel@amtneverin.de
Geschäftsbuchhaltung Frau Telker	039608 25113	s.telker@amtneverin.de
Liegenschaften Frau Rübekeil	039608 25114	c.ruebekeil@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung, Bauleitplanung Herr Siegler	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung Frau Niestaedt	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung Herr Heuer	039608 25137	s.heuer@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung Herr Jungmann	039608 25117	j.jungmann@amtneverin.de
Bauordnung, Vergabe Frau Lenk	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen Frau Rohde	039608 25121	p.rohde@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr Frau Meßmann	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
Bau und Ordnung Herr Sievert	039608 25128	c.sievert@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bm-v-nb.de
Polizeistation Neverin		
Dorfstraße 36, 17039 Neverin		
Polizeistation Neverin	Neue Rufnummern der Polizeistation Neverin 039608 20574	
Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000	
Diensthandy PHM Schult	0152 04899609	
Diensthandy PHM Wagner	0152 04900453	

Wir gratulieren

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und die Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Monat Februar

Frau Schmöckel, Hannelore	Blankenhof OT Chemnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Grund, Sylvia	Blankenhof OT Chemnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Heller, Rosemarie	Brunn	zum 75. Geburtstag
Herr Machel, Paul	Brunn	zum 75. Geburtstag
Frau Fiedler, Anita	Brunn OT Ganzkow	zum 75. Geburtstag
Frau Bassüner, Ingeborg	Brunn OT Roggenhagen	zum 90. Geburtstag
Frau Wodrich, Gundula	Brunn OT Roggenhagen	zum 70. Geburtstag
Herr Jenning, Hans-Jürgen	Neuenkirchen	zum 75. Geburtstag
Frau Behrendt, Valentine	Neuenkirchen OT Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
Frau Dochow, Monika	Neuenkirchen OT Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
Herr Klut, Jürgen-Peter	Neverin	zum 75. Geburtstag
Frau Fröhling, Margret	Neverin	zum 70. Geburtstag
Herr Koch, Uwe	Neverin	zum 70. Geburtstag
Frau Dintiu, Anna	Neverin OT Glocksinn	zum 90. Geburtstag
Frau Dittmann, Bärbel	Sponholz	zum 70. Geburtstag
Herr Koreng, Johannes	Staven	zum 90. Geburtstag
Frau Petroschke, Margot	Staven OT Rossow	zum 70. Geburtstag
Frau Bahlke, Karin	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herr Voelzke, Peter	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herr Henschel, Hans-Dittmar	Trollenhagen OT Podewall	zum 75. Geburtstag
Frau Knaak, Ursula	Woggersin	zum 75. Geburtstag
Herr Berg, Jan	Wulkenzin	zum 70. Geburtstag
Herr Ader, Hartwig	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 80. Geburtstag
Frau Scheller, Elfrun	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Herr Schädlich, Roland	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Nath, Waltraut	Zirzow	zum 70. Geburtstag
Frau Krüger, Rita	Zirzow	zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar
Cordula und Gunter Adebahr
aus Zirzow

Wir gratulieren zur Gnadenhochzeit

dem Ehepaar
Ingeburg und Erwin Bieder



stock.adobe.com - Artnizu

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde des Amtes Neverin weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) jede Person die Möglichkeit hat, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

Sofern Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser bis auf Widerruf!

Der Widerspruch kann beim Amt Neverin, Bürgerservice, Dorfstraße 36 in 17039 Neverin eingelegt werden. Anträge werden auf Anforderung auch zugesendet. Bei einem verspätet eingereichten Widerspruch kann es zu Überschneidungen kommen.

Bürgerservice
Amt Neverin

Mitteilung der Amtsverwaltung

Hecken- und Sträucherschnitte - Ihr Amt Neverin bittet um Unterstützung

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

immer wieder ragen Hecken und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum. Auch Feldsteine und andere künstliche Hindernisse zur Abgrenzung Ihrer Grundstücke, können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Dies führt auf Gehwegen und Straßen oftmals zu gefährlichen Sichtbehinderungen oder Verkehrsraumeinengungen. Wir bitten daher alle Grundstücksbesitzer ihre Hecken, Sträucher und Bäume so zurückzuschneiden, dass Äste, Zweige nicht in das sogenannte „Lichtraumprofil“ der Straßen oder der Gehwege hineinragen. Weiterhin bitten wir um die Entfernung jeglicher Hindernisse - Steine, Poller, Pflöcke, Pfähle etc. - aus dem Bereich des Straßenkörpers.

Was bedeutet dies?

- Hecken und Sträucher entlang der Grundstücksgrenze dürfen nur bis zu dieser Begrenzung (meist identisch mit dem Gartenzaun/-mauer) reichen. Hecken dürfen maximal **10 cm** in den Gehweg- bzw. Straßenbereich hineinwachsen und kein Verkehrszeichen verdecken.
- Über dem **Gehweg** muss ein **Freiraum von 2,50 m** und über der **Fahrbahn** ein **Freiraum von 4,50 m** vorhanden sein.
- Der Bereich der Straße einschließlich Seitenstreifen, Bankett, Entwässerungsanlagen - sind freizuhalten.

- Bitte beachten Sie die tatsächlichen Grundstücksgrenzen, als Nachbarn zum öffentlichen Bereich.

Sollten Behinderungen durch Pflanzenüberwuchs von Ihrem Grundstück ausgehen, bitten wir um die zeitnahe Entfernung. Es gilt das Gebot der Rücksichtnahme, die Sträucher nicht auf die Straße bzw. den Gehweg wachsen zu lassen. Bedenken Sie bitte auch, dass eventuelle Schadensersatzansprüche bei Unfällen entstehen können.

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es nach § 39 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) verboten Bäume, Knicks, Hecken und anderes Gebüsch sowie Röhrichtbestände und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt ist immer erlaubt. Lichtraumprofilschnitte zur Sicherung der Verkehrssicherheit sind jederzeit zulässig.

Nutzen Sie den Zeitraum 01.10. - 28.02. eines Jahres aus, um Ihre Hecken und Sträucher noch einmal „großzügig“ zu schneiden und alle Hindernisse zu entfernen.

Bei Fragen oder Hinweisen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Amtsverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Amt Neverin

Auf ein Wort ...

Thomas Beckmann



Foto: Thomas Beckmann

Guten Tag, Herr Beckmann. Vielen Dank, dass Sie Ihre Zeit und Ihr Engagement in die Gemeinde Neddemin investieren. Gerne würden wir mehr über Ihre Motivation und Ihre Aufgaben als ehrenamtlicher Bürgermeister erfahren.

Seit wann sind Sie Bürgermeister der Gemeinde Neddemin und was haben Sie in dieser Zeit bereits umgesetzt?

Seit 2009 engagiere ich mich bereits als Mitglied in der Gemeindevertretung und amtiere seit

2014 als Bürgermeister der Gemeinde Neddemin. Gleich zu Beginn meiner Amtszeit als Bürgermeister, konnten wir das Gemeindehaus einweihen. Es erfolgte außerdem eine Umstellung der Straßenbeleuchtungen in Hohenmin und Neddemin auf LED. In der Dorfstraße in Hohenmin wurde ein kombinierter Geh- und Radweg errichtet und der Hohlweg wurde erneuert. Des Weiteren haben wir einen neuen Traktor mit Anbaugeräten angeschafft. Dieser ist jetzt im Gemeindegebiet stets im Einsatz.

Was motivierte Sie dazu das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters anzustreben?

Meine größte Motivation war es, aktiv an der Gestaltung der Umgebung, die zugleich auch noch mein Zuhause ist, teilzunehmen.

Welche Schwerpunkte haben Sie noch in den letzten Monaten der aktuellen Legislaturperiode zu bewältigen?

Es stehen noch die Abschlüsse für die Erneuerung der Wasserleitung in Hohenmin und für den Breitbandausbau in Neddemin an. Hinsicht-

lich der Reaktivierung des Neubaugebietes, finden in naher Zukunft jegliche Gespräche und weitere Planungen mit Investoren statt.

Ehrenamtliche Arbeit erfordert oft ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und Zeit. Können Sie uns erzählen, wie Sie es schaffen, Ihre beruflichen Verpflichtungen und Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in Einklang zu bringen?

Als selbstständiger Küchenmonteur und ehrenamtlicher Bürgermeister ist es schwierig, aber nicht unmöglich. Es erfordert gutes Zeitmanagement, da man als Bürgermeister 24/7 als Ansprechpartner für die Bewohner da ist. Viele anstehende Termine und Projekte erledigt man in seiner Freizeit und leider muss da manchmal die Familie zurückstecken. Es bleibt offen, ob eine Bürgermeister-Sprechstunde notwendig ist, denn die Bürger wissen, wo ich wohne und ich stehe praktisch rund um die Uhr für ihre Anliegen zur Verfügung.

Werden Sie in diesem Jahr erneut für den Posten als ehrenamtlicher Bürgermeister in der Gemeinde Neddemin kandidieren?

Aus heutiger Sicht würde ich mich wieder der Wahl stellen. Sollte sich die politische Großwetterlage verschlechtern und sich negativ für die Bevölkerung entwickeln, muss ich diese Entscheidung noch mal intensiv überdenken.

Die Gemeindevertretung und ich haben noch Pläne und Projekte, die wir gemeinsam auf den Weg bringen möchten. Zurzeit verfügt die Gemeinde Neddemin über eine effiziente und gut funktionierende Gemeindevertretung. Dafür möchte ich mich bei jedem einzelnen Mitglied der Gemeindevertretung bedanken.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um diese Fragen zu beantworten. Wir schätzen Ihren Einsatz sehr und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung Ihrer gesetzten Ziele.

*Kim Wiedemann
Amt Neverin*

Grundschule „Zum Wasserturm“



Stellenausschreibung für ein freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das Amt Neverin bietet dir die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin zu absolvieren.

Die Stelle ist ab sofort besetzbar und bis zum 31.08.2025 befristet. Der/Die Freiwillige sollte 17 bis 25 Jahre alt sein.

Folgende Einsatzbereiche erwarten dich:

- Unterstützung im Unterricht und der Aufsichtstätigkeit
- Förderung von Kindern mit Defiziten
- Anfertigung von Lehrmitteln
- Verwaltungsaufgaben
- Angeleitetes freies Spielen
- Vorbereitung/Planung von Ausflügen bzw. Klassenfahrten
- Organisation von Schulfesten, Projekttagen und -wochen

Das bringst du mit:

- Selbständigkeit, Flexibilität, Selbstbewusstsein
- Engagement, Einsatzbereitschaft

- eine abgeschlossene Schulausbildung

Das bieten wir:

- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team von Grundschullehrern
- die Übernahme eines eigenverantwortlichen Projektes (z. B. die Leitung einer eigenen Arbeitsgemeinschaft)
- die Möglichkeit, deine Eignung für den Lehrberuf zu prüfen
- Gewährleistung der fachlich-pädagogischen Begleitung
- eine monatliche Vergütung von 410 € und bis zu 30 Tage Urlaub (bei zwölfmonatigen Dienst)

Deine Bewerbungsunterlagen sende bitte bis zum 30.05.2024 an:

Grundschule „Zum Wasserturm“

Dorfstraße 30

17039 Neverin

Tel.: 039608 20503

E-Mail: buero@gsneverin.de

Kirchliche Nachrichten



Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland Gottesdienste im Februar 2024

So 04.02.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrhaus Schwanbeck
10.00 Uhr	Bläser-Gottesdienst	Kirche Gehren
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Riemann-Haus Friedland

So 11.02.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
10.30 Uhr	Gottesdienst	Riemann-Haus Friedland

So 18.02.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Salow
10.30 Uhr	Gottesdienst	Riemann-Haus Friedland

So 25.02.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Feuerwehrhaus Klockow
10.30 Uhr	Gottesdienst	Riemann-Haus Friedland

Änderungen vorbehalten

Aktuell informieren wir Sie über die kostenlose App PPush, Channel „Kirchengemeinde Friedland“ und auf www.kirche-mv.de/friedland-st-marien

Anschrift der Kirchengemeinde:

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland
Riemannstr. 20, 17098 Friedland
Tel. Büro: 039601 30303
E-Mail: friedland-marien@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner:

Pastorin Ruthild Pell-John
Tel. 039601 20480

E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de

Sekretärin Birgit Schmidt, Tel. 039601 30303

E-Mail: birgit.schmidt@elkm.de

Gemeindepädagoginnen Anja Knaack, E-Mail: a.knaack@st.marien-friedland.de und

Katja Gehrke, E-Mail: k.gehrke@st.marien-friedland.de

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde St. Marien Friedland

IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56; BIC GENODEF1WRN



Bläser Gottesdienst 2023 in Gehren

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen informiert



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Jetzt auch auf Instagram:

www.instagram.com/kirche_wulkenzinbreesen

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48

17039 Wulkenzin

Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50 42 60 20

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de oder katharina.seuffert@elkm.de

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Termine mit Zeit und Ort

Sonntag, 28.01.24

10:00 Uhr Kirche Woggersin: Gottesdienst

Sonntag, 04.02.24

10:00 Uhr Kirche Alt Rehse: Gottesdienst

Mittwoch, 07.02.24

17:30 Uhr Kirche Woggersin: Abendgeläut in der Kirche Woggersin; Zeit und Raum für ein persönliches Innehalten und Stillwerden.

Sonntag, 11.02.24

10:00 Uhr Kirche Chemnitz: Gottesdienst.

Sonntag, 18.02.24

10:00 Uhr Kirche Weitin: Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 25.02.24

10:00 Uhr Kirche Breesen: Gottesdienst

Freitag, 01.03.24

15:00 Uhr Kirche Weitin: Gottesdienst am Weltgebetstag
Jeweils am ersten Freitag im März stehen Frauen in über 150 Ländern auf und reichen sich im Gebet rund um den Globus symbolisch die Hände. Allein in Deutschland folgen jährlich mehr als 800.000 Menschen der Einladung zum ökumenischen Weltgebetstag.

Sonntag, 03.03.24

10:00 Uhr Kirche Zirzow: Gottesdienst

Mittwoch, 06.03.24

17:30 Uhr Kirche Woggersin: Abendgeläut in der Kirche Woggersin; Zeit und Raum für ein persönliches Innehalten und Stillwerden

Liebe Leserinnen und Leser,

- Brot haben, leben können, gehört zum Frieden.
- Nicht hungern zu müssen, um das Überleben nicht kämpfen zu müssen, ist Frieden.
- Einen Platz haben, von dem einen keiner verdrängt, ist Frieden.
- In einer Gemeinschaft zu leben statt allein, ist Frieden.
- Eine Aufgabe zu haben, die mehr ist als das tägliche Herbeischaffen von Nahrung, die Sinn hat und Erfüllung gibt, ist Frieden.
- Ein Haus haben, einen Tisch, einen Menschen, der einen versteht: Das alles ist Frieden. (Jörg Zink)

Wie dankbar können wir sein für 78 Jahre Frieden in unserem Land. Frieden, den Gott uns schenkt und den Menschen oft so leichtfertig aufs Spiel setzen, um ihres eigenen Vorteils willen. Darum „seht zu, dass keiner dem andern Böses mit Bösem vergelte, sondern jagt allezeit dem Guten nach, füreinander und für jedermann. Seid allezeit fröhlich, seid jederzeit im Gespräch mit Gott, seid dankbar in allen Dingen; denn das ist der Wille Gottes in Christus Jesus für euch.“

(aus dem 1. Brief an die Gemeinde in Thessaloniki, Kap. 5, 15-18)

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Katharina Seuffert

Aktuelles aus den Gemeinden

BLANKENHOF

mit den Ortsteilen Chemnitz, Gevezin

Tel.: 0395 351 70278

E-Mail: kraehse40@gmail.com

Einwohner: 710

Bürgermeister: Karsten Rähse

1. Stellvertreterin: Donata von Klinggräff

2. Stellvertreter: Thies Kappenberg

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat
von 17:00 – 18:30 Uhr
im Gemeindehaus Chemnitz



Adventszauber!



Unter diesem Motto fand am Samstag, den 9. Dezember 2023 eine gemeinsame Veranstaltung des Förderverein Dorf und Kirche Chemnitz e.V. und Familie Winter aus Chemnitz statt. Um 16 Uhr begann der Zauber in der Chemnitzer Kirche. Die Plattdeutsch Gruppe des Dorfes sowie die Musiker Auguste Koch (Cello), Dr. Thomas Fritsche (Klavier) und Familie Vohs wechselten sich mit ernststen, lustigen und adventlichen Texten, Stücken und Liedern ab. Die Gäste der komplett besetzten Kirche durften

auch mitsingen. So erfüllt ging es ins Gutshaus, wo Familie Winter für einen kleinen Adventsmarkt gesorgt hatte. An verschiedenen Ständen konnten Handarbeiten, Bücher und Gebackenes erworben werden. Fleißige Helfer buken Waffeln, verkauften Schmalzstullen und heiße Getränke. Die Kinder der Kita „Villa Löwenzahn“ sangen und trugen weihnachtliche Gedichte vor. Für sie gab es die Gelegenheit zu basteln und zu malen. Ein leuchtender Weihnachtsbaum und eine große Feuerschale wärmten und luden zum Verweilen ein. Am Abend ging der sehr stimmungsvolle Zauber langsam zu Ende und entließ seine Gäste in den zweiten Advent.

Donata von Klinggräff, Vorsitzende

NEDDEMIN

mit dem Ortsteil Hohenmin

Tel.: 0172 3 23 23 60
E-Mail: www.beckmannth@gmx.de
Einwohner: 343

Bürgermeister: Thomas Beckmann
1. Stellvertreter: Andreas Rossnagel
2. Stellvertreter: Friedrich-Carl Reincke

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminabsprache



Unser Start ins Jahr 2024

Die Neddeminer Dorfgemeinschaft e.V. ist mit einem hervorragenden Rutsch ins neue Jahr gestartet.

Zum Jahresausklang 2023 fanden sich noch viele Unterstützer für unsere Vereinsarbeit, welche uns einem finanziellen Beitrag zukommen ließen.

Hier sind besonders zu erwähnen:

- Intensivpflege Hohenmin "Der kleine Prinz",
- Volksbank Vorpommern eG
- BB Automobile Neddemin,
- Ersatzteile-Landtechnik
Service Zacharias aus Reinberg
- Herr Jan Fuhrmann

Insgesamt wurden im Jahr 2023 dem Verein 9 Spenden, teils als Sachspende und teils als Geldzuwendung übergeben. Hiermit möchten wir uns für diese große Unterstützung bedanken und wir werden mit unserer Ehrenamtlichen Arbeit diese Leistung in Form von Veranstaltungen und anderen Angeboten für Jung und Alt wieder zurückgeben.



Foto: Hartmut Gnad



Den Start vollzogen wir mit der Installation eines Kaminofens und Schornstein in der 2. Kalenderwoche, den der Eigentümer, Matthias Hübner und der Verein gemeinschaftlich organisierten. Dadurch sind wir in der Lage, mit Neutralität in der CO2 Bilanz unseren Veranstaltungsraum zu beheizen. Außerdem sparen wir Heizöl ein.

Eine Einweihungsfeier wird folgen. Termine und Aktionen werden auf unserer Homepage <https://neddemin-ev.de/> und im Aushang in unserem Schaukasten am Vereinsgebäude am Bahnhof 6 veröffentlicht.

Auch in der Chronikgruppe sind neue Infos aufgelaufen. Die restaurierte Direktionskartei von 1759 zeigt den Hochadelssitz vom Gut Neddemin inklusiv der Meierei Tornow (später Hohenmin). Auf dieser Karte sind auch die Grundrisse der Gebäude eingezeichnet, sodass man sich ein deutliches Bild zur Ortslage vorstellen kann.

Am 15.02.2024 ab 15:00 Uhr liegt die Karte zur freien Einsicht im Vereinsraum aus. Dazu werden auch die gesammelten Werke vorgestellt, wie unser Register, welches wir aus den Archiven zusammengetragen haben. Ein Besuch lohnt, um sich zur Region Neddemin und Umgebung zu informieren. Gerne nehmen wir weitere Informationen entgegen. Anekdoten zur Neddeminer Geschichte, Zeitzeugen, Fotos usw. helfen uns das Projekt Chronik in einem Buch zu verewigen. Nur so gerät es nicht in Vergessenheit.

Als nächstes Projekt werden wir auch den Flohmarkt begleiten. Ab 02. März 2024 wird in den Vereinsräumen und um das Gebäude jeden 1. Samstag im Monat einen Floh- und Trödelmarkt durchgeführt. Hierfür stellt der Verein Herrn Hübner die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die genaue Terminübersicht, findet sich auf unserer Homepage und im diversen Aushängen. Um Anmeldung für Händler wird gebeten über Herrn Uhlig unter 0173 7360087.

Von unseren beiden Imkern in der Gemeinde hat sich bereits Imker Hans-Michael mit seinem Honig in unserem Vereinsraum zum Verkauf angeboten. Also es lohnt sich zu uns zu kommen auch nur, wenn der Honigvorrat zur Neige geht.

Als nächstes Projekt wird eine Schachgruppe gegründet. Hier kann der Umgang mit den einzelnen Figuren und Strategien erlernt, weiterentwickelt werden, um sich vielleicht mit anderen zu messen. 2025 oder auch 2026 könnte dann am Ende eine Mannschaft entstehen, welche sich mit anderen in der Region misst. Beginnen wollen wir mit einem Schachvormittag am 17.02.24 um 10:00 Uhr.

Den Stammtisch wollen wir auch wieder beleben. In einer kleinen Runde sich über aktuelle Themen austauschen und mit Matthias vielleicht einen Exkurs zum graft Bier absolvieren. Ein Obolus soll den Aufwand decken.

In den Monaten September bis Dezember 2023 hatten wir ein Vereinsmitglied zur Dorfmoderatorenausbildung in die Hochschule Neubrandenburg delegiert. Dieses Wissen um Fördermöglichkeiten, Veranstaltungsformate usw. würden wir auch gerne mit anderen Interessenten teilen, um uns Alle voranzubringen, etwas Positives zu entwickeln und gemeinsame Unterstützung zu leisten, nach unserem Motto „Nur gemeinsam sind wir stark“.

Zu diesen und allen weiteren Projekten sind Sie gerne willkommen. Ob als Mitglied, Sponsor, Spender, Förderer oder in welcher Art auch immer; nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf.

Veranstaltungsplan Neddeminer Dorfgemeinschaft e.V.			
Datum	Zeit	Ort	Aktion
13.02.24	15:00	Vereinsgebäude	Strickliesel
14.02.24	17:00	Vereinsgebäude	Verkehrsteilnehmer-schulung
15.02.24	15:00	Vereinsgebäude	Chroniknachmittag
17.02.24	10:00	Vereinsgebäude	Schachvormittag
21.02.24	19:00	Vereinsgebäude	Stammtisch

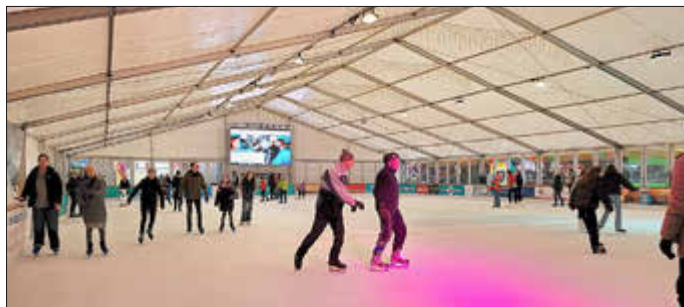
Hartmut Gnad



Gemeinsames Schlittschuhlaufen am 17.Dezember

Zum gemeinsamen Vergnügen auf dem Eis lud der SFV Ihlenfeld am 17.Dezember alle Einwohner und Mitglieder in die Eishalle Neubrandenburg ein. Mehr als 60 Schlittschuhläufer folgten dieser Einladung und hatten die Eishalle am Sonntagmorgen für sich alleine.

Alexander Schmidt



NEVERIN mit dem Ortsteil Glocksins		Bürgermeister: Nico Klose	
		1. Stellvertreter: Holger Witthaus	
		2. Stellvertreterin: Ines Frenzel	
Tel.:	039608 26194 (zur Bürgersprechstunde)	Internet:	www.gemeinde-neverin.de
Mobil:	0160 94641340	Sprechzeit:	jeden 1. und 3. Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Einwohner:	1.013		

Gemeinde Neverin
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab **01.04.2024** einen engagierten

Friedhofsgärtner (m/w/d)

für die beiden Friedhofsanlagen in Neverin und Glocksins in Verbindung mit der Betreuung unseres Annahmehofes für Grünschnitt und Gartenabfälle in Neverin.

Diese Eigenschaften bringen Sie mit

- Erfahrungen in der Garten- und Grünlandpflege
- Kenntnisse im Umgang mit Heckenschere, Rasenmäher und weiteren Gartengeräten
- Freude am freundlichen Umgang mit Menschen
- Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- selbstständiges Arbeiten, handwerkliches Geschick und Belastbarkeit

Das sind Ihre Aufgaben

auf den Friedhöfen in Neverin und Glocksins

- Rasenpflege, Strauch- und Heckenschnitt, einfacher Baumschnitt
- Pflege der Friedhofswege und Rasengräber
- Kontrolle der Wasserentnahmestellen und der Müllplätze
- Herstellen eines ordentlichen Bildes vor Ostern, Maifeiertag, Himmelfahrt, Pfingsten, Totensonntag
- Betreuung des Annahmehofes für Grünschnitt und Gartenabfälle
- Betreiben des Annahmehofes freitags 16 - 19 Uhr, samstags 10 - 12 Uhr
- Kassierung der Entgelte und Organisation der Grünschnittannahme

Das bieten wir Ihnen

- zweckbefristeter Arbeitsvertrag vom 01.04.2024 bis 30.11.2024
- 15 h Arbeitszeit je Woche (10 h Friedhofspflege in freier Einteilung + 5 h Annahmehof zu den Öffnungszeiten)

- 850,00 € brutto Monatsgehalt

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, reichen Sie bitte Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen bis zum **31.01.2024** wie folgt ein:

Gemeinde Neverin
über Amt Neverin
FB Personal
Dorfstr. 36
17039 Neverin

oder alternativ (bevorzugt) per E-Mail an
buergermeister@gemeinde-neverin.de

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Datenschutz: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert werden (DSGVO/BDSG-neu). Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Hinweis: Die Gemeinde Neverin ist nicht gebunden an die Tarife des TVöD für Kommunen, richtet sich aber in Anlehnung an ihrer Entwicklung. Entscheidendes Gremium ist die Gemeindevertretung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Nico Klose
Bürgermeister

STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

Tel.: 039608 21159
E-Mail: pboehm2@t-online.de
Einwohner: 371

Bürgermeister: Peter Böhm
1. Stellvertreter: Jan Brauns
2. Stellvertreter: Wilhelm Göhrs

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0151/40778177



Alle Jahre wieder ...



Der Dorfclub Staven hat in diesem Jahr traditionsgemäß die Seniorenweihnachtsfeier ausgerichtet. Der Einladung sind 27 Gäste gefolgt. Durch die Mithilfe vieler fleißiger Hände sind die Vorbereitungen dazu super gelaufen. Dazu gehörten: das Einkaufen, das Schmücken des Raumes, das Eindecken der Tische und das Anrichten des bereits legendären Kartoffelsalats. Nach der Begrüßung wurde erst einmal gesungen. Dazu haben Kerstin und Ursula die Texte gesichtet. Für alle Teilnehmer lagen kopierte Blätter bereit. Unser „dorfeigener“ DJ Willow hat für die musikalische Begleitung gesorgt. Herr Böhm, unser Bürgermeister und Ehren-

gast, hat uns in Sachen Gemeindearbeit mit neuesten Informationen versorgt. Zwischen Kaffee und Abendbrot haben mehrere Teilnehmer zur guten Stimmung beigetragen. So hat Dieter uns mit erstaunlichen Zauberkünsten fasziniert, Ulla hat mit einer unglaublichen Weihnachts-Schneegeschichte begeistert und ich habe lustige Verse und ein Spielchen zu Redewendungen beigegeben. Und: Immer wieder mal ein Weihnachtslied! Willow und seine Frau übernahmen das Wichteln. Keine leichte Aufgabe, da einige Gäste ihr Päckchen ungern an den Nachbarn weiterreichen wollten. Spaß hat es gemacht. Und wer öffnet nicht gern ein Geschenk?! Danke allen, die das Fest unterstützt haben. Ich bin stolz auf unsere verlässlichen Clubmitglieder. Es waren gemütliche Stunden des Beisammenseins. Unsere Teelichter haben wirklich erst am Ende des Abends den Geist aufgegeben.

Petra Lindemann



TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Tel.: 0151 1900 5389
E-Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner: 916

Bürgermeister: Peter Enthaler
1. Stellvertreter: Bodo Saß
2. Stellvertreter: Ekkehard Ramm

Sprechzeiten:
jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Straße 7.
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



Weihnachtsfeier für die Gemeinde Trollenhagen



Am 13.12. wurde Weihnachten im gut gefüllten Gemeindehaus Trollenhagen gefeiert.

Neben selbst gebackenen Kuchen gab es weihnachtliche Torten von der Chefin des Restaurants „Zur Elster“. Die Kinder der Trollenhagener Kita „Kinnerstuw“ traten wieder mit einem kleinen Programm auf. Anschließend konnten die Kleinen ein paar kleine Geschenke von der Gemeinde Trollenhagen im Empfang

nehmen. Eine Trollenhagener Schülerin trug das lustige Gedicht von der Weihnachtsmaus vor. Mit Gitarrenbegleitung sang Regina Thauer Lieder zum Advent und animierte die Gäste im Gemeindehaus zum Mitmachen. Die große Resonanz auf die Veranstaltung bestärkt den Verein, auch 2024 wieder eine Weihnachtsfeier zu organisieren.

Andreas Pietsch



Adventssingen in Buchhof



Die Feuerschale leuchtete und der Herrnhuter Stern am Eingang vom Haus Buchhof ebenso.

Dazu passend stimmten die Adventssinger „Sind die Lichter angezündet“ an.

Zwischen den Liedern wurden Geschichten rund um Advent und Weihnachtszeit erzählt.

So verging die Zeit schnell beim Adventssingen in Buchhof.

Andreas Pietsch



WOGGERSIN

Tel.: 0172/4 49 51 18
E-Mail: ernst@nb-bau.de
Einwohner: 517

Bürgermeister: Martin Ernst
1. Stellvertreter: Torsten Schmidt
2. Stellvertreter: Manfred Peters

Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat,
19.00 bis 20.00 Uhr im Feuerwehr-
gebäude Woggersin, Dorfstraße 25a



Spannendes Tischtennisturnier - Zwei Teams kämpfen um den Sieg

Am 23. November war es soweit: Ein erstes Tischtennisturnier mit einer Partner-Mannschaft aus Ihlenfeld feierte auf Initiative unseres Sportfreundes Mathias Reckling (selbst krankheitsbedingt leider verhindert) im Speicher Woggersin seine Premiere.

An insgesamt vier TT-Platten/16 Spieler fand ein reger TT-Ball-Schlagabtausch statt. Schließlich ging es auch um den Mannschafts- bzw. Dorfsieger an diesem Abend. In bewährter Weise hat Sportfreund Matthias Kleiber mit seinen organisatorischen Kompetenzen dafür garantiert, dass kein einziger Punkt „verloren geht“.

Am Ende erhielten die Sportfreunde aus Ihlenfeld den „Gast-Bonus“ und konnten verdientermaßen die Sieger-Urkunde für sich beanspruchen.

Alle Beteiligten waren sich einig: Es hat vor allem Spaß gemacht, und es war eine gelungene sportliche Veranstaltung, die vielleicht zur jährlichen Tradition werden könnte. Wir als Woggersiner TT-Freunde hoffen jedenfalls irgendwann auf die Möglichkeit einer Revanche in Ihlenfeld.

Lothar Pohn



Weihnachtsmann und Elfen bringen Freude nach Woggersin

Woggersin, 23.12. 2023.

Eine besondere Überraschung erwartete erneut die Bewohner von Woggersin am vorweihnachtlichen Samstag. Der freiwillige Feuerwehr Initiator Michael Zeuske und sein Kollege Daniel Bartz hatten sich als Weihnachtsmann und fleißiger Elf verkleidet und eine bezaubernde Fahrt durch das Dorf organisiert.

Aus dem Einsatzleitwagen der Feuerwehr ertönte weihnachtliche Musik, die das ganze Dorf in eine festliche Stimmung versetzte. Der Wagen war mit Lichterketten geschmückt und brachte Glanz in die dunklen Straßen von Woggersin. Auf dem Anhänger des Wagens thronte ein Weihnachtsbaum, der von kleinen Elfen umgeben war. Die Elfen und der Weihnachtsmann hatten viele Geschenke für die Kinder des Dorfes dabei, die sie an die freudigen Empfänger verteilten.

Die Dorfbewohner hatten sich an den Straßenrändern versammelt, um den Weihnachtsmann und seinen Elfen zu begrüßen. Sie bedankten sich für die nette Geste und lobten die Kreativität und den Einsatz der Feuerwehrleute. Das Warten wurde mit Glühwein und Kinderpunsch besinnlich überbrückt, während die Kinder ihre Geschenke auspackten und bewunderten.

Michael Zeuske und Daniel Bartz sagten, dass sie die Aktion aus Spaß und als Dankeschön an die Dorfgemeinschaft gemacht hätten. Sie freuten sich über die positive Resonanz und die strahlenden Gesichter der Kinder. Sie hofften, dass sie mit ihrer Fahrt ein wenig Weihnachtszauber nach Woggersin gebracht hätten.

Maria Freitag
Feuerwehrverein Woggersin



Rock und Pop im Speicher

Ein unterhaltsamer Mix aus spannenden, amüsanten Rock-u. Pop-Stories, Live-Hits & Multimedia. Zwei sympathische Musiker mit einem Abend voller Anekdoten und legendärer Melodien - auf vielen Instrumenten.

Der eine war viele Jahre in hohen Positionen bei Schallplatten-Konzernen, traf große Stars.

Jetzt präsentiert er seine Lieblings-Geschichten aus dem Backstage-Bereich - zusammen mit seinem Produzenten, per Leinwand & Livemusik. Anekdoten nach Noten!

Wann: 9. Februar 2024 um 19:00 Uhr

Wo: Speicher Woggersin

Jürgen Rau arbeitete viele Jahre in verantwortlichen Positionen bei großen Schallplatten Konzernen, für Megastars & Newcomer. Kein Wunder, dass er dabei viel Erzählenswertes erlebt hat. Der Hamburger, ein wandelndes Musik-Lexikon, plaudert aus dem Nähkästchen des Rock'n'Rolls und erzählt amüsante Hintergrund-Geschichten von seinen Begegnungen mit den Größen des Musikbusiness...

...und dazu mittendrin und zwischendurch immer alle legendären Welt-Hits! - Live natürlich! Stets nahe am Original, ohne zu kopieren, und mit dem nötigen Respekt vor den großen Kompositionen und dem Anspruch an sich selbst. „the best of the best“, und vom Besten soll man ja bekanntlich nie genug kriegen!

Musikalisch eingerahmt wird das charmante Spektakel vom musikalischen Tausendsassa und Produzenten **Richard Rossbach** - der studierte Multi-Instrumentalist und Studio-Inhaber ist schon fast selbst eine lebende Legende. Und bleibt - trotz allem - stolz auf seinen ersten Echo!

Im Zeitraffer stromern die Beiden launig durch die Musikgeschichte: mit augenzwinkerndem Humor und großer Spielfreude entsteht bei ihren Auftritten oft eine fantastische Mitsing Atmosphäre. Natürlich können sich die Zuhörer aber auch zurücklehnen und genießen. Rock Tales, kombiniert mit Videoprojektionen und zum Teil noch nie gezeigten Fotos, im Wechsel mit großartiger Live-Musik und echtem Rock'n'Pop-Feeling: die größten Hits und besten Songs der besten Bands und Künstler. - Für Fans und Musik-interessierte, die einmal hinter die Kulissen des Rock- und Pop-Business blicken möchten!

So gesehen, ist es auch eine spannende Reise durch die Rock-History!

Unter allen Kartenbestellungen die eingehen, verlosen wir 5 CDs der Künstler. Diese werden am Abend dann ausgegeben.

Karten & Infos:

Eintritt: 20,00 Euro.

Karten unter:

Speicher.Woggersin@gmail.com

+49 395 5639231 (Mo - Do 08:00 - 11:00 Uhr)

www.speicher-woggersin.de

Silke Sievert



ROCK
Tales

9. Februar 2024
im Speicher Woggersin
Beginn: 19 Uhr

Eintritt: 20,00 Euro

Karten unter:

■ Speicher.Woggersin@gmail.com | ☎ +49 395 5639231

Der Weihnachtsmann zu Besuch im Speicher



Der Adventskalender wurde Tür um Tür geöffnet und Weihnachten steht vor der Tür. Auch im Jahr 2023 sollte es eine Weihnachtsfeier für die Kleinsten im Dorf geben. Die kleinen Köstlichkeiten standen auf den Tischen, der Kakao war trinkfertig und zum Basteln lag alles bereit. Mit voller Begeisterung und Hingabe wurden kleine Anhänger für den heimischen Weihnachtsbaum gebastelt.

Zur großen Freude der Kinder

kam der Weihnachtsmann, der den Weg aus dem hohen Norden in den Speicher Woggersin gefunden hat. Gemeinsam sangen die Kinder und auch die Eltern sowie Großeltern dem Weihnachtsmann ein paar Weihnachtslieder vor. Strahlende Kinderaugen erhellten das Licht im Speicher.

Dank der Unterstützung der Gemeinde Woggersin und den fleißigen Helfern des Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin konnte die Weihnachtsfeier realisiert werden.

*Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e. V.
(Jette Demmin - Vorstand)*



Weihnachtliches Bauernkegeln

Mittlerweile ist es zu einer guten Tradition geworden, dass sich einige Woggersiner am Nachmittag des 1. Weihnachtsfeiertages zu einem ungezwungenen Bauernkegeln auf dem Bolzplatz treffen. Auch dieses Mal sorgte der Sportverein mit der Vorbereitung zweier Felder und der Bereitstellung von genügend leckerem Glühwein für die nötigen Rahmenbedingungen.

Zunächst gaben mal wieder die Witterungsbedingungen Anlass zur Sorge. Glücklicherweise gab es nicht den angekündigten Dauerregen, jedoch sorgte starker, böiger Wind dafür, dass sich die Kegel schon ohne unser Zutun auf die Seite legten. Pünktlich zu Beginn wurde es dann aber ruhiger.

Es ging nicht um Siege und Pokale oder Ruhm und Ehre, sondern darum, in einer lockeren Atmosphäre einen Ausgleich zum Gänsebraten zu schaffen, Spaß zu haben sowie angenehme Gespräche abseits der sonstigen täglichen Sorgen und Probleme zu führen. So sangen alle bei Einbruch der Dunkelheit gut gelaunt nach Hause.

Wolfgang Werth



Foto: Wolfgang Werth



Foto: Wolfgang Werth

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zwölfmal im Jahr.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Neverin, Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Redaktion: Kim Wiedemann, Tel.: 039608/25131, E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de
Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet. Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 und 34 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4 475 Exemplare; Erscheinung: zwölfmal im Jahr
Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt. Ferner ist es im Einzelbezug oder Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,

der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

Tel. 0172 9121608
E-Mail: blank-wulkenzin@t-online.de
Einwohner: 1.522

Bürgermeister: Sven Blank
1. Stellvertreter: Marcel Thiele
2. Stellvertreter: Christian Konkel

Sprechzeit: montags 17:00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Wulkenzin,
Schulstraße 1



Unser Besuch des Europäischen Parlaments in Brüssel vom 03. - 06.12.2023

Endlich hat es geklappt! Im Frühjahr 2020 hatten wir uns als Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf e. V.“ erstmalig für eine Gruppenreise zum Besuch des Europäischen Parlaments in Brüssel angemeldet. Eine Reisezusage für September 2020 war dann wegen Corona abgesagt worden. Nun, nach über 3 Jahren hat es endlich geklappt und wir sind mit insgesamt 47 Teilnehmern - allein aus Neuendorf und unserem Verein 32 Personen - als Reisegruppe „Niklas Nienäb MdEP“ am Sonntag, 03.12. mit dem Bus in Richtung Brüssel gestartet. Reisegruppe „Niklas Nienäb MdEP“ deshalb, weil unser Reisegrund auch und gerade ein Treffen mit unserem MV-Europaabgeordneten der Grünen Niklas Nienäb war.

Anfangs gab es noch organisatorische Unstimmigkeiten, weil zunächst für alle der Abfahrtsort Rostock festgelegt war, obwohl die meisten Teilnehmer aus Neuendorf waren. Dem unermüdlichen Engagement unserer beiden Organisatoren Roswitha Fleischer und Joachim Willert war es zu verdanken, dass wir am Ende doch alle per Sonderfahrt mit Meck Charter von Neuendorf abgeholt und nach Rostock gebracht wurden. Von dort startete dann 10:00 Uhr die über 13-stündige Fahrt in die belgische Hauptstadt. An dieser Stelle und schon mal vorab ein herzlicher Dank an unseren Busfahrer (ein sehr netter kroatischer EU-Mitbürger), der uns gut hin und zurück gebracht, aber auch mit großem fahrerischem Können durch die vielfach engen Straßen in Brüssel bugsiiert hat. Unsere Unterkunft, das Hotel Bedford, befand sich mitten im Zentrum der Stadt - gerade 500 m entfernt vom historischen Stadtzentrum, dem zentralen Platz der Stadt, dem Grand Place. Mit dem Brüsseler Rathaus, einem architektonischen Meisterwerk aus dem 15. Jahrhundert, gilt der Grand Place als architektonisches Wunder und einer der schönsten Plätze der Welt.

Am nächsten Morgen (07:00 Uhr Frühstück!) startete unser Besuchsprogramm mit einer großen Stadtrundfahrt mit zwischen durch kleinen Rundgängen und mit dem Besuch einer kleinen Schokoladenmanufaktur (mit Verkostung und Einkauf natürlich). Der gute Ruf belgischer Schokolade ist ja bekannt! Zwischen durch auch genügend Freizeit für kleine Stadtbummel, Einkäufe, Weihnachtsmarktbesuch und Waffel- und Kaffeeepäuschen. Hervorzuheben an besonderen Sehenswürdigkeiten sind hier die Kathedrale, die Königliche Galerie St. Hubert, das Atomium, Manneken Pis, der Grand Place (Großer Platz - Weltkulturerbe), die Alte Börse u. v. a. Besonders erwähnenswert ist das grandiose abendliche Laserlichterspiel auf dem Grand Place. Der Tag schloss mit einem gemeinsamen Abendessen im Restaurant „La Brouette“ - ein Hamburger Restaurant am Grand Place.

Am nächsten Tag stand dann der Haupttagesordnungspunkt unserer Reise auf dem Programm - der Besuch des Europäischen Parlaments. Es begann mit einem Check-in (wie auf dem Flughafen), danach Besichtigung des Plenarsaals, anschließend Treffen mit Vortrag und Diskussion mit dem Europaabgeordneten Niklas Nienäb, der einen kompetenten und authentischen Eindruck auf uns gemacht hat. Niklas Nienäb ist seit 2019 der einzige Europaabgeordnete aus MV, Mitglied der Fraktion der Grünen/EFA und beschäftigt sich dort vorrangig mit Europäischer Regionalpolitik. Danach Besuch des Hauses der Europäischen Geschichte und des Parlamentariums - des Besucherzentrums des Europäischen Parlaments. Den Abend haben viele von uns dann noch für einen

Spaziergang durch die wunderschönen weihnachtlichen Einkaufsmeilen der Innenstadt, den Weihnachtsmarkt bei Glühwein und Bratwurst oder noch mal für das Farbspiel auf dem Grand Place genutzt. Was für zwei schöne Tage, die trotz fast ständigem leichtem Nieselregen, jetzt leider vorüber sind. Am nächsten Morgen traten wir nach dem Frühstück um 08:00 Uhr die Heimfahrt an und trafen wieder nach etwa 13 h Fahrt so 21:30 Uhr mit Meck Charter in Neuendorf ein.

Text und Fotos: W. Senf



Vorm Besuchereingang des Europaparlaments



Vortrag und Diskussion mit Niklas Nienäb

Skatturnier im Neuendorfer Dorfkrug „Waldeslust“

Am 14. Dezember 2023 fand im Dorfkrug „Waldeslust“ das 3. Skatturnier der Saison 2023/2024 statt, nachdem bereits am 26.10. und 23.11. die ersten beiden Turniere absolviert wurden.

Diesmal haben 36 Skatfreunde am Turnier teilgenommen, in der Regel sind es inzwischen fast immer so knapp 40 Teilnehmer. Mehr „verkräftet“ der Saal im Dorfkrug auch nicht. Häufig würden noch mehr Skatfreunde teilnehmen wollen, inzwischen auch mit Bewerbungen über Neuendorf und Umgebung und Neubrandenburg hinaus. Neulich waren sogar 2 Spieler aus Prenzlau dabei! Ein Grund für das rege Interesse für unser Turnier ist mit Sicherheit auch, dass wir in einem Gasthof spielen, in dem parallel zum Spiel umfangreiche gastronomische Versorgung gewährleistet ist. In der 1. Pause zwischen den 3 Spielrunden gibt es auf Vorbestellung bei Anmeldung entweder ein zünftiges Eisbein - wofür sich fast 90 % der Teilnehmer entscheiden - oder ein Schnitzel. Die Getränkeversorgung ist über die gesamte Spielzeit abgesichert. Dem Dorfkrug und seinem Personal ein herzliches Dankeschön dafür. Die Turniere finden nun inzwischen schon über 25 Jahre im Zeitraum Oktober - April statt.

Die Preisgestaltung haben wir ab diesem Jahr von Naturalien auf Geld umgestellt, was gut angenommen wurde. Am Ende der Turnierserie des Jahres wird dann noch ein Jahressieger gekürt. Die Termine für unsere Turniere veröffentlichen wir regelmäßig und rechtzeitig auf den WEB-Seiten der Gemeinde (www.wulkenzin.de) und des Dorfkrugs „Waldeslust“ (www.dorfkrug-waldeslust.de). Auch hier schon mal die nächsten Termine: 18.01./22.02./14.03./18.04.2024 jeweils 17:30 Uhr und natürlich nur mit Anmeldung.

Werner Senf



Einmal Hallig und zurück ...

... so hieß es am 5. Dezember im Gemeindezentrum Wulkenzin. Der Kulturverein Wulkenzin e. V. traf sich zur monatlichen Zusammenkunft. Auf dem Veranstaltungsplan stand ein Fotovortrag über die Hallig Langeness. Das Vereinsmitglied Petra Gädtke besucht diesen Ort seit 2016 jährlich und hatte einen 45-minütigen Vortrag vorbereitet. Illustriert mit vielen Fotos erfuhren wir Interessantes über die Halligen allgemein, ihre Entstehung und Entwicklung und die Besonderheiten des Lebens auf einer Hallig.

Zu etlichen Bildern konnte Frau Gädtke Geschichten und besondere Erlebnisse erzählen, die sie beim Fotografieren und Erkunden der Hallig gehabt hat. Dadurch wurde der Vortrag sehr lebendig und abwechslungsreich.

Besonders die Fotografien der Vogelwelt waren gelungen und wirklich sehenswert.

Im Anschluss wurden noch viele Fragen beantwortet, auch verschiedenes „Strandfundgut“ konnte angesehen werden.

Ein gelungener Abend im Vereinsleben.

Karin Zahn



Fotos: Petra Gädtke

ZIRZOW

Büro Tel.: 0395 5 82 32 46
 Privat Tel.: 0395 5 84 19 94
 Einwohner: 351

Bürgermeisterin: Waltraut Nath
 1. Stellvertreter: Joachim Ader
 2. Stellvertreter: Hartmut Schulz

Sprechzeit: dienstags 13.00 bis 14.00 Uhr
 im Gemeindebüro Zirzow,
 Schulstraße 10



Zirzower Geschichte und Geschichten



Vor allem Gunter Adebahr haben wir es zu verdanken, dass die Kirche im Dorf blieb und nicht verfiel! Er war Initiator des Fördervereins, dessen jahrelanger Vorsitzender, leistete die meisten Arbeitsstunden aller Beteiligten und spendete privat darüber hinaus am meisten. Foto: Hans-Werner Neuendorf

Im Jahr 2005 feierte Zirzow sein 775. Jubiläum. Neben einem rauschenden Fest war das aber auch die Initialzündung für ein paar „Unerschrockene“ um Gunter Adebahr, einen Förderverein zur Rettung der Feldsteinkirche zu Zirzow zu gründen und ans Werk zu gehen. Nach insgesamt 12 Jahren wurde dieses Ziel 2017 erreicht. Die Feldsteinkirche Zirzow ist für jeden sichtbar als ein schönes Bauwerk zu erkennen und wer als Besucher eines Konzertes oder Gottesdienstes den Innenraum betritt, staunt über die schlichte Eingangstür, das einfache Turminnere und die schöne Ansicht von Altar, Kirchenraum und Orgelempore. Nicht mehr zu sehen sind die feuchten Grundmauern und der verfaulte Fußboden, das defekte Mauerwerk, die marode Stromversorgung und das defekte Kirchen- und Turmdach. Einen großen Teil der notwendigen Arbeiten haben die

Vereinsmitglieder und andere Zirzower durch Eigenleistung geschafft. 219 Helfer leisteten an 549 Arbeitseinsätzen insgesamt 6.474 Stunden. Nicht zu vergessen sind aber auch die Leistungen der beteiligten Firmen „Denkmalpflege Prenzlau“ und der „Eon.edis“. Ortsansässige Firmen leisteten technische Unterstützung. Und das alles hat viel Geld gekostet, so dass der Förderverein Spendengelder und Fördermittel einwerben

musste. Insgesamt kamen dabei über 190 Tausend Euro zusammen! Der größte Posten kam von der Oetkerstiftung mit 80 Tausend Euro. Mit über 79 Tausend Euro waren aber auch viele private Spender bedeutend beteiligt. Auch die beachtliche finanzielle Unterstützung durch Kirche, Kommune und Land halfen, die Kirche zu retten. Wesentliche Gelder wurden aber auch durch Kulturveranstaltungen eingespielt. So fand am 13. September 2009 ein erstes Benefizkonzert statt. Konzertmeister Albrecht Rau hat die vielen Zuhörer mit seiner Violine begeistert und dankten es mit Spenden für die Orgel in Höhe von 530 Euro. Kultur in der Kirche wird neben den Gottesdiensten nach wie vor großgeschrieben! So wird es voraussichtlich im April oder Mai ein weiteres - mittlerweile dürfte es das zehnte sein - Konzert mit „TRIALOG“ geben.

Hans-Werner Neuendorf unter Verwendung der Chronik des Fördervereins Kirche Zirzow e.V.



Auch in der kalten Jahreszeit macht die 680 Jahre alte Feldsteinkirche eine gute Figur. Im Rahmen der Sanierung fand eine entsprechende Untersuchung statt, die den Bau der Kirche für das Jahr 1344 bestätigte!

Foto: Hans-Werner Neuendorf

Hans-Werner Neuendorf

Orgel erklingt seit 12 Jahren wieder

Eines der herausragenden Ergebnisse des Wirkens des Fördervereins zum Erhalt der Kirche zu Zirzow war, dass am 11.12.2011 die Grüneberg-Orgel (erbaut 1930) in einem festlichen Gottesdienst wieder eingeweiht wurde. KMD Wolfgang Rosenmüller und Konzertmeister Albrecht Rau gaben dazu ein erstes Konzert mit Orgel und Violine. Ein Ereignis, das, nachdem die Orgel 40 Jahre lang defekt war, in Erinnerung bleibt. Die Restaurierung übernahm die Firma „Mecklenburger Orgelbau“ aus Plau. Dazu mussten viele Teile nachgebaut werden. Insgesamt waren für die Orgel 36 Tausend Euro erforderlich, wovon der Förderverein allein 20 Tausend aufbrachte! Aber es hat sich gelohnt, denn allein die Teilnehmer am jährlichen Adventsingen möchten den Orgelklang nicht mehr missen! Hans-Werner Neuendorf unter Verwendung der Chronik des Fördervereins Kirche Zirzow e.V.

Vor der Sanierung bot die Orgel ein erbärmliches Bild. Sie wurde aber als restaurierbar eingeschätzt, so dass ein Auftrag an den „Mecklenburger Orgelbau“ Plau ausgelöst werden konnte. Foto: Gunter Adebahr



KMD Wolfgang Rosenmüller spielt nach 40 Jahren am 11.12.2011 auf der restaurierten Orgel.

Foto: Gunter Adebahr

Hans-Werner Neuendorf



Allgemeine Informationen

Ausschreibung des 5. Kegelwettkampfes auf Amtsebene um den Wanderpokal des Amtsvorstehers

1. Bezeichnung: Schneeglöckchenpokal
2. Art: Wanderpokal *
3. Veranstalter: Amt Neverin
4. Ausrichter: SV Woggersin e.V.
5. Termin: 03. März 2024
6. Beginn: 10.00 Uhr (rechtzeitige Anreise erbeten)
7. Ende: ca. 14.00 Uhr
8. Ort: Kegelbahn der Gaststätte „Zur Alten Schmiede“ Woggersin
9. Teilnehmer: Je 1 Mannschaft pro Gemeinde (3 Spieler m/w) aus den Gemeinden des Amtes Neverin **
10. Meldung: namentlich bis zum **23. 02 2024** an Wolfgang Werth (werth.w@t-online.de)
11. Startgebühr: 15,00 € je Mannschaft
12. System: 50 Wurf (25 linke Bahn / 25 rechte Bahn) mit je bis zu 5 Probewurf ***
13. Regeln: freizeitsportliches Kegeln ohne besondere Regeln
14. Wertung: Summe der Ergebnisse der 3 Spieler ergibt das Mannschaftsergebnis
15. Auszeichnung: Pokal für die Siegermannschaft, Urkunden für je Platz 1-3 Mannschaft, m, w



Vor Beginn des Wettkampfes werden die Startreihenfolge und die Bahnverteilung ausgelost. Jeweils zwei Mannschaften bestreiten ihren Wettkampf gleichzeitig. Die Mannschaft mit einer ungeraden Startnummer beginnt auf der linken Bahn, die Mannschaft mit einer geraden Startnummer auf der rechten. In gleicher Weise wird bis zur Mannschaft mit der höchsten Startnummer verfahren. Danach erfolgt der zweite Durchlauf mit dem Bespielen der jeweils anderen Bahn. Zutritt zur Bahn haben jeweils nur die aktiven Teilnehmer. Das Betreten der Bahn ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen erlaubt. Alle anderen werden gebeten, sich im Gastraum bzw. im äußersten hinteren Bereich der Bahn aufzuhalten.

Für jeden Teilnehmer wird ein preisgünstiges, subventioniertes Mittagessen gereicht. Getränke gehen komplett auf eigene Rechnung.

Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld des Wettkampfes Trainingstermine auf eigene Kosten mit der Gaststätte zu vereinbaren.

* Der Wanderpokal bleibt jeweils für ein Jahr im Besitz der Siegermannschaft. Sie hat ihn spätestens zum darauffolgenden Pokalwettkampf an den Ausrichter zurückzugeben.

** Die Teilnehmerzahl wird aus Kapazitätsgründen auf 8 Mannschaften begrenzt. Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist automatisch Meldeschluss.

*** Der Teilnehmer kann die Probewürfe jederzeit vorzeitig abbrechen und mit den Wertungswürfen beginnen. Nach Absolvierung aller 5 Probewürfe kann der Teilnehmer entscheiden, ob er die Probewürfe mit in die Wertung nehmen, oder neu mit den Wertungswürfen beginnen will. Die Anzahl der Wertungswürfe kann in Abhängigkeit der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden.

Modifizierungen vorbehalten

Ausschreibung PKW-Anhänger der FFW Sponholz/Rühlow

Die Gemeinde Sponholz schreibt ihren alten PKW-Anhänger der Feuerwehr Sponholz/Rühlow meistbietend zum Verkauf aus.

Geräteart:	PKW-Anhänger
Fabrikat:	HP 501/ STEMA
Fahrzeug-Identifikationsnummer:	03584
Baujahr:	1991
Betriebsstunden:	/
Zustand/Mängel:	Ohne TÜV, keine Zulassung/ Keine KFZ-Kennzeichen
Kaufpreis:	meistbietend



Eine Besichtigung ist mit vorheriger Terminabsprache über das Amt Neverin, FB Bau und Ordnung/SG Brandschutz, Telefon-Nr.: 039608/25129, möglich. Der Verkauf des Anhängers erfolgt wie gesehen und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so scheuen Sie keine Zeit und reichen Ihr Gebot schriftlich in einem verschlossenen, als **Gebot – Ausschreibung Verkauf Anhänger Feuerwehr Sponholz/Rühlow, Gemeinde Sponholz - gekennzeichneten Umschlag**, bis zum **27.02.2024, 12:00 Uhr**, an das Amt Neverin, FB Bau und Ordnung/SG Brandschutz, Dorfstraße 36, 17039 Neverin.

Einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde Sponholz behält sich vor, von einem Verkauf abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Technik erneut anzubieten. Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot unter Beachtung des Mindestgebotes. Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach VOB und UVgO.

Stellenausschreibung

Beim Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Dienstsitz in Jarmen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Moorschutzbeauftragten (m/w/d)

zu besetzen. (Die Stelle ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.)

Wir geben Ihnen eine Chance auf eine interessante, abwechslungsreiche und zukunftssichere Tätigkeit mit eigenen großen Entscheidungsspielräumen im öffentlichen Dienst.

Ihre Aufgaben

- + Entwicklung von zukünftigen Moorschutzmaßnahmen in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Obere Havel / Obere Tollense“ (Neubrandenburg), „Trebel“ (Grimmen) und „Untere Tollense / Mittlere Peene“ (Jarmen)
- + Besprechung mit Flächeneigentümern, Wasserbehörden und anderen Institutionen
- + Grundlagenermittlung für entsprechende Maßnahmen bis zur Vorplanungsreife
- + Klärung der Ziele der Maßnahmen und der Erschließung von notwendigen Fördermitteln
- + Begleitung der späteren Umsetzungsmaßnahmen

Ihr Profil

- + Abgeschlossene Hochschulausbildung (mindestens Bachelor) im Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder in vergleichbaren Fachrichtungen (z. B. Landentwicklung, Natur- oder Umweltschutz, Kulturtechnik, Wasserwirtschaft) oder nachgewiesene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- + sichere Anwendung von Geoinformationssystemen (z. B. QGIS, ArcGIS o. ä.) und der Standard-Bürosoftware, Erfahrungen im Umgang mit Nivellier- und GPS-Vermessungstechnik wünschenswert
- + belastbar, flexibel, teamfähig und motiviert
- + Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- + Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen

Wir bieten

- + Unterstützung in der Einarbeitungszeit durch erfahrene Kollegen in einem kleinen Team
- + zunächst befristete Stelle in Vollzeit (Teilzeit möglich); Befristung bis 31.12.2028
- + Vergütung bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur EG 11 TVöD-VKA und weitere tarifvertragliche Leistungen
- + kontinuierliche Weiterbildung und Förderung
- + Möglichkeit von Homeoffice
- + Dienstfahrzeug wird für dienstlich notwendige Fahrten gestellt

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit aktuellem Lichtbild, mit nachgewiesenen Qualifikationen, einem tabellarischen Lebenslauf sowie aktuellen Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, vorzugsweise **per E-Mail** in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Moorschutzbeauftragte(r)“ ist bis zum **16.02.2024** zu richten an:

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 / 3312-0 zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 04. Dezember 2023

gez. T. Kröcher
Verbandsvorsteher

Für Plattsackers

De Johrdusendtornado von Woldegk

Oha, diss Storm hett seten: An'n 29. Junimaand 1764 gew dat in un üm Woldegk eenen Tornado mit de Wucht von vierhundertföftig Kilometern pro Stunn, dat is de Kategorie F5 un somit de gröttste jemals feststellte Orkan in ganz Düütschland. Nu will'n wi mal eens kieken, wat de Experte Henning Strüber 2014 up NDR.de schräben hett: „Wildeste Gerüchte kommen dem Stargarder Probst Gottlob Burchard Genzmer über die „außerordentliche Lufterscheinung“ zu Ohren ...

Gerüchte über bis auf die Grundmauern abgetragene Wohngebäude und in die Luft gehobene Scheunen, über Kinder, die von einem Wirbelwind fortgeweht und nicht wiedergefunden wurden, über Gänse, die von riesigen Hagelkörnern erschlagen wurden, über vereiste Äste, die kilometerweit durch die Luft flogen. Die Erzählungen von der „unerhörten Naturbegebenheit“ dringen bis an den Hof des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz. Ein Minister erteilt Genzmer den Auftrag, vor Ort zu prüfen, was an den Behauptungen dran ist.

Woldegk-Tornado zieht eine Schneise der Verwüstung ... Ganz Naturwissenschaftler folgt der Pastorensohn der nicht zu übersehenden Spur der Verwüstung von ihrem Anfang bei Feldberg bis sie sich bei Helpte wieder verliert. Es stellt sich heraus, dass sie bis zu 900 Meter breit und etwa 30 Kilometer lang ist. Es ist ein Gang durch eine apokalyptische Landschaft. Die Schneise der Zerstörung verläuft von leichten Schlenkern durch die hügeligen Wälder hinab zum einen Ufern eines Sees und dann vom anderen weiter über Felder und Wiesen dicht an einigen Gehöften vorbei, aber durch manche andere auch mitten hindurch. Alles was in ihrem weg stand, ist dem Erdboden gleich gemacht.

Vermessung eines Trümmerfeldes

Genzmer protokolliert die Schäden auf dem Trümmerfeld akribisch. Er vermisst den Umfang mächtiger Eichenstämme, die entwurzelt an den Alleen liegen, die Dicke knapp aus dem Boden ragenden Grundmauern, auf denen vor Kurzem noch Häusern gestanden hatten, er streitet die Strecke ab, die zwischen einer Scheune und dem weggewehten Dach liegt, er fertigt Zeichnungen verdrehter Äste an. Er erkundigt sich nach den genauen Witterungsbedingungen am Tag des Sturms, hört sich die Schilderungen von Augenzeugen an und prüft gewissenhaft deren Glaubwürdigkeit, um auch ja bei der Wahrheit zu bleiben.

Noch glimpflich davongekommen

Er hört von einem Pastor, der in seinem Ruderboot auf dem Haussee von einem „gewaltigen Dampf“ überrascht wird und sich mit Mühe ans Ufer retten kann, von wo aus er sieht, wie sich das Wasser erst zurückzieht, um dann mit voller Wucht über die Ufer zu branden. Er spricht mit einem Schäfer, der sich in einen hohlen Baum vor dem dunklen Ungetüm retten kann, während sich ringsum einige seiner Schafe fortgerissen werden ...

Der vierteljährliche Buß- und Betttag, der an jenem 29. Juni begangen wurde, dürfte der Grund dafür sein, dass der „heftige Orkan“ mit zwei Toten und mehreren Verletzten vergleichsweise glimpflich ablief. Statt auf den erntereifen Feldern, wo er am heftigsten wütete, waren die meisten Menschen in der Kirche.“ Leew Zeitungläsers, gruugt Juuch ok all? Dor koenen wi blots hoffen, dat so een gewaltigen Storm nich wedder uns schönen Landschaft Maekelborg-Strelitz heimsöcht!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg



Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner Insel Poel

Anzeigen

Gut, günstig, gern gelesen
Familienanzeigen.

Telefon 039931 5790 | info@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de



Mobile Jobsuche
einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten

plus
99,-

2.

Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**

30 Tage
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin
und der Gemeinden sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Blatt 1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs“ der Gemeinde Neddemin
Blatt 3	Bebauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin
Blatt 5	Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksin der Gemeinde Neverin
Blatt 8	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin
Blatt 9	2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Staven
Blatt 11	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen
Blatt 12	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ der Gemeinde Wulkenzin
Blatt 13	Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ der Gemeinde Wulkenzin

Gemeinde Neddemin

Bekanntmachung der Gemeinde Neddemin
Der Bürgermeister

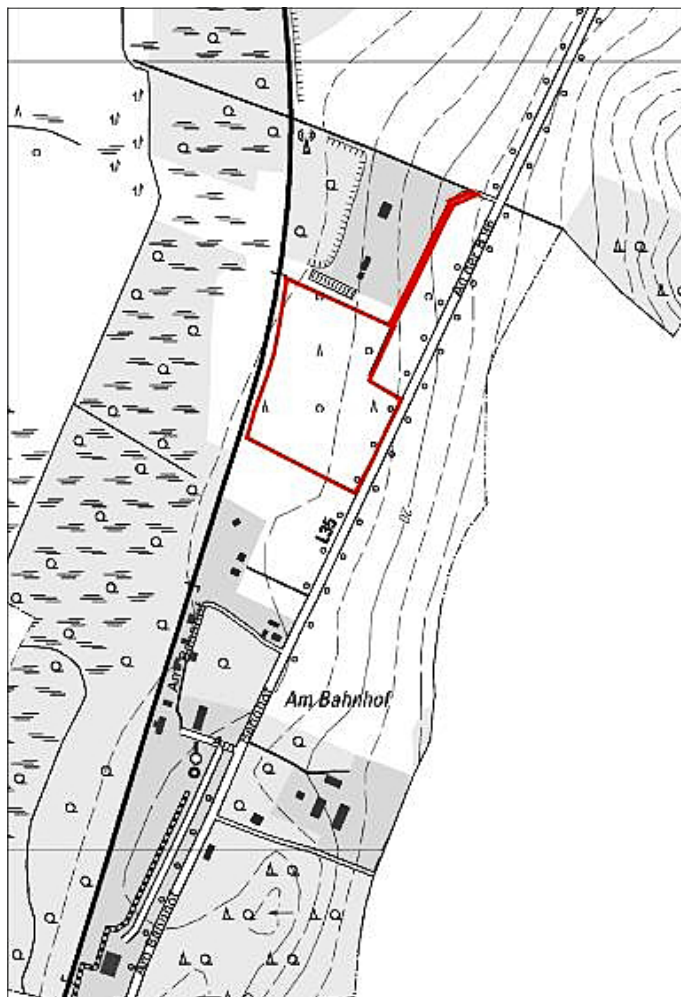
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs“ der Gemeinde Neddemin

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage nörd- lich des Bahnhofs“ nach § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs“ mit Stand Oktober 2023, für das Gebiet westlich der Landesstraße L35, gebilligt und bestimmt, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Entwurf nach § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das ca. 3,3 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 56 (teilweise) der Flur 5 Gemarkung Neddemin. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 21.08.2023
Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung muss korrigiert werden. Es werden weitere Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen gefordert. Die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung werden bestätigt. Es wird eine Bodenkundliche Baubegleitung gefordert.

- Stellungnahme der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 06.06.2023
Teile des Plangeltungsbereichs sind Wald. Der Wald und der Waldabstand dürfen nicht bebaut werden.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Bestandsaufnahme

Schutzgut Mensch

Aufgrund der vorherigen Nutzung als Baumschule und aufgrund der Einfriedung weist das Plangebiet keine Erholungsfunktion auf.

Schutzgut Flora:

Die vorhandene Vegetation im Plangebiet ist geprägt durch die menschliche Nutzung. Das Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten am westlichen Plangebietsrand war zum Zeitpunkt der Aufnahme beseitigt, vermutlich infolge von Baumfällungen an der Bahntrasse, die sämtliche Gehölze zwischen Gleisen und Einfriedung betraf. Von der Planung betroffen sind ausschließlich gestörtes Intensivgrünland und Baumschulflächen aus Nadelgehölzen, die im Zuge des Gärtnereibetriebes angepflanzt wurden. Im Südwesten des Plangebietes befinden sich Einzelbäume der Art Hänge-Birke mit einer dichten ruderalen Staudenflur.

Schutzgut Fauna:

Brutgeschehen wurde ausschließlich in den Gehölzen nachgewiesen. Dabei handelt es sich um die gefährdeten Arten Bluthänfling und Gimpel, die besonders geschützten Baum- und Gebüschbrüter Grünfink, Singdrossel, Stieglitz, sowie die besonders geschützten Höhlen- und Nischenbrüter Blau- und Kohlmeise. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt.

Schutzgut - Boden

Der natürliche Baugrund besteht aus Sand, z. T. mit Grundwassereinfluss. Der Boden ist aufgrund der vorherigen Nutzung gestört.

Schutzgut - Wasser

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer.

Schutzgut - Klima/Luft

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den Gehölzbestand, die umgebenden Infrastrukturen sowie Offenland geprägt. Die Gehölze üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindingfunktion aus. Die Luftreinheit ist aufgrund der umgebenden Infrastrukturen vermutlich leicht eingeschränkt.

Schutzgut - Landschaftsbild

Es bestehen keine Blickbeziehungen zwischen Plangebiet und Landschaft da dieses von Wald, Bebauung und Infrastrukturen umgeben ist. Die Vorhabenfläche befindet sich außerhalb von Kernbereichen landschaftlicher Freiräume. Zum Vorkommen von Kulturgütern liegen keine Informationen vor.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet GGB DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ erstreckt sich ca. 10 m westlich des Plangebietes. Eine FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt.

Prognose

Fläche

Eine anthropogen vorbelastete ca. 3,3 ha große Fläche im Außenbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt. Vorhandene Infrastruktureinrichtungen werden genutzt. Neue Erschließungswege sind nicht vorgesehen.

Flora

Die geplante Anlage überdeckt Grünland und Baumschulfläche mit Tannen. Die jungen Nadelgehölze der Baumschulfläche werden gefällt. Die Biotopfläche im Westen des Plangebietes und Teile der ruderalen Staudenflur bleiben erhalten. Das bereits zerstört vorgefundene Feldgehölz wird, wie in der landesweiten Kartierung aufgeführt, in die vorliegende Planung eingestellt und zur Erhaltung/Anpflanzung festgesetzt. Es entstehen Sichtschutzhecken im Osten.

Fauna

Der Biotop im westlichen Teil des Plangebietes wird wieder hergestellt und dauerhaft erhalten, sodass erfolgte Habitatbeseitigungen durch die Planung „geheilt“ werden. Neue Besiedlungsmöglichkeiten entstehen durch die Anpflanzung der Sichtschutzhecken. Im Bereich der Baumschule verursacht die Fällung der jungen Gehölze einen Verlust von Habitaten geringer Funktion. Die Erfassungen ergaben keine erhöhte Habitatfunktion des Grünlandes.

Boden/Wasser

Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Neue kleinflächige Versiegelungen entstehen ggf. für den Trafo. Als Zufahrten werden vorhandene Wege und die Modulzwischen- und Randflächen genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden und Wasser können vernachlässigt werden.

Biologische Vielfalt

Da die Biotopfläche und die ruderalen Staudenflur im Westen des Plangebietes erhalten bleiben, Gehölze gepflanzt werden und Extensivgrünland unter und zwischen den Modulen entsteht, wird keine erhebliche Störung der biologischen Vielfalt eintreten. Auf der Maßnahmenfläche wird Magerrasen entwickelt.

- FFH-Vorprüfung

Das Plangebiet liegt nicht im GGB DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ und übt daher keine unmittelbare Wirkung auf dieses aus. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

- Artenschutzfachbeitrag

Die Brutvögel wurden im Rahmen einer flächendeckenden Revierkartierung (8 Begehungen) erfasst. Zur Erfassung der Reptilien und Amphibien erfolgten mehrere Begehungen. Es wurden Vermeidungs-, Kompensations- und CEF-Maßnahmen festgelegt, die bei Umsetzung das Eintreten von Verbotsstatbeständen ausschließen.

Gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs“ mit Stand Oktober 2023 mit der Begründung, mit dem Artenschutzfachbeitrag, mit der FFH-Vorprüfung, mit dem Blendgutachten und mit den umweltrelevanten Informationen in der Veröffentlichungsfrist

vom 12.02.2024 bis 22.03.2024

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neddemin/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.wiedemann@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neddemin, 11.12.2023

gez. Beckmann
Bürgermeister

Gemeinde Neverin

Gemeinde Neverin
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in öffentlicher Sitzung am 09.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ beschlossen.

Die ursprüngliche Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB. In diesem beschleunigten Verfahren wurde bisher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c war nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 2

Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls abgesehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch mit Urteil vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) entschieden, dass beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m § 13a BauGB zur Aufstellung von Bebauungsplänen für kleine Freiflächen im Außenbereich rechtswidrig sind. So können die Gemeinden laufende Verfahren im Außenbereich nicht wie bisher ohne Umweltprüfung weiterbetreiben, sondern müssen sie in ein Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB überführen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin ist somit, um die Wirksamkeit des Bebauungsplanes wiederherzustellen, von dem beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m § 13a BauGB in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB zu überführen.

Der ursprüngliche Bebauungsplanentwurf wurde am 12.07.2023 von der Gemeindevertretung als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, für die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom 14.08.2023 bis 15.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert. Nach Erstellung des Umweltberichts ist in nunmehr eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 ff. BauGB durchzuführen, auch wenn eine solche Beteiligung zuvor bereits gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2, § 13a Absatz 2 Nummer 1, § 13b BauGB stattgefunden hat und sich die Inhalte des Plans auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nachgeholten Umweltprüfung nicht oder nur unwesentlich verändert haben. Die Gemeindevertretung Neverin hat somit in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ mit Stand November 2023 einschließlich Begründung und dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist weiterhin die Schaffung von Bau-recht für altersgerechtes Wohnen.

Das Plangebiet ergibt sich weiterhin aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und umfasst die Flurstücke 129/12 (teilweise), 129/29, 129/30 (teilweise) und 129/31 (teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Neverin:



Der Geltungsbereich wird weiterhin wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Ackerflächen
- im Osten: durch Ackerflächen
- im Süden: durch die „Dorfstraße“ (Kreisstraße MSE 72)
- im Westen: durch die Wohnblöcke der Dorfstraße 1 bis 3 und 41a bis 41c.

Durch den nunmehr vorliegenden Umweltbericht sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 20.10.2023
Es wurden Änderungen bei den Maßnahmen des Artenschutzfachbeitrages gefordert. Es wurden Aussagen zum Niederschlagswasser gefordert.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 21.08.2023
Die Gemeinde hat rechtswidrig den Klimaschutz nicht in die Abwägung eingestellt.
- BUND M-V e.V. vom 05.09.2023
Der BUND Neubrandenburg rügt die Planung. Es wird die Erhaltung aller Gehölze im Plangebiet gefordert.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Bestandsaufnahme

Schutzgut Mensch

Das Gelände wird im Norden und Osten durch intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, im Westen durch Wohnbebauung (Plattenbauten) mit Grünflächen und im Süden durch Grünflächen, einen versiegelten Parkplatz, sowie Rad- und Fußweg begrenzt. Etwa 20 m südlich der Baufläche verläuft die Kreisstraße MSE72. Das Plangebiet ist durch Immissionen aus o.g. Nutzungen, insbesondere seitens der Bebauung und der Kreisstraße, vorbelastet. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen keinen Erholungswert auf.

Schutzgut Flora:

Die Vorhabenfläche beansprucht hauptsächlich Ackerflächen und einen Streifen ruderaler Staudenflur. Die Gehölze im Plangebiet setzen sich aus Eschen, dünnstämmigen Obstbäumen, Sträuchern und ausgetriebenen Weidenstümpfen zusammen.

Schutzgut Fauna:

Die Gehölze und Bodenflächen des Untersuchungsraumes sind Lebensraum sowie Nahrungshabitat für Vogelarten.

Schutzgut - Boden

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes setzt sich aus Lehmen/Tieflernen mit starkem Stauwasser- und/oder mäßigem Grundwassereinfluss zusammen. Das Bodengefüge des Plangebietes ist anthropogen vorbelastet und aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gestört und verdichtet.

Schutzgut - Wasser

Die Fläche beinhaltet keine Oberflächengewässer und liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Das Grundwasser steht mit mehr als 10 m unter Flur an. Das Grundwasserleiter ist bedeckt und aufgrund des großen Flurabstandes gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt.

Schutzgut - Klima/Luft

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch das Offenland, den umliegenden Gehölzbestand und die Gewässernähe geprägt. Die Gehölze üben eine geringe Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen aus. Die Luftreinheit ist aufgrund der benachbarten Gülle- und Sickergrube sowie der Kreisstraße und der Bebauung eingeschränkt. Offenland und Gewässer sorgen für Luftaustausch.

Schutzgut - Landschaftsbild

Das Gelände ist eben und flach. Strukturelemente sind kaum vorhanden. Es bestehen wechselseitige Sichtbeziehungen zwischen Landschaft und Plangebiet.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich mit dem GGB DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ ca. 1,4 km nördlich des Vorhabens. Die Wirkungen der Planung erreichen das GGB nicht.

Prognose

Fläche

Eine anthropogen vorbelastete, 0,64 ha große Fläche im Siedlungsbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt.

Flora

Gemäß der Planungsunterlagen sind für die Wohnbebauung Versiegelungen bis zu 60 % zulässig. Aufgrund der geplanten Versiegelungen gehen Sandacker und Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte verloren. Zwei Eschen werden zur Erhaltung festgesetzt. Die übrigen Gehölze können beseitigt werden. Entlang der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenzen sind Anpflanzungen in 3 m Breite vorgesehen. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind ebenfalls zu bepflanzen.

Fauna

Ein Artenschutzfachbeitrag wurde erstellt. Es wurden Maßnahmen festgesetzt.

Boden/Wasser

Die vorgesehenen Versiegelungen verursachen unumkehrbare Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Dieser Eingriff wird multifunktional ausgeglichen. Das Grundwasser wird vor Ort zurückgehalten und versickert. Die Grundwasserneubildungsfunktion wird nicht beeinträchtigt.

Biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben gehen Sandacker, Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte und einzelne Sträucher und Bäume verloren. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie entlang der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenzen sind Anpflanzungen vorgesehen. Die biologische Vielfalt wird sich daher, trotz möglicher Versiegelungen, nicht signifikant verschlechtern.

• Artenschutzfachbeitrag

Grundlage des AFB war eine Potentialanalyse. Es wurden Vermeidungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt, die bei Umsetzung das Eintreten von Verbotstatbeständen ausschließen.

Gemäß § 3 Absatz 2 wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erneut öffentlich unterrichtet; ihr ist erneut Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin“ mit Stand November 2023 mit der Begründung, inklusive Umweltbericht und mit dem Artenschutzfachbeitrag und den umweltrelevanten Stellungnahmen, in der Veröffentlichungsfrist

vom 12.02.2024 bis 22.03.2024

erneut auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.wiedemann@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 14.12.2023

gez. Klose
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neverin Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksins der Gemeinde Neverin

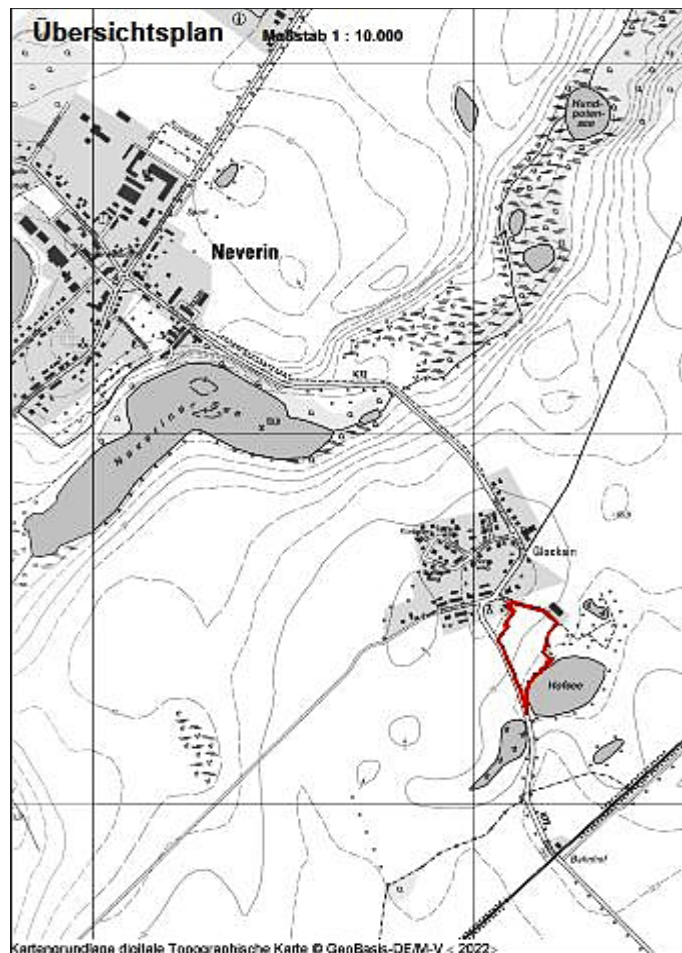
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksins der Gemeinde Neverin nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 10.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksins der Gemeinde Neverin mit Stand Dezember 2023 gebilligt und bestimmt, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ der Gemeinde Neverin (im Ortsteil Glocksins) ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche am Gutshaus, die ehemals mit Wirtschaftsgebäuden bebaut war, für eine Bebauung

mit Wohnungsbau zu entwickeln. Ziel der Planung ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Die ehemalige Gutsanlage liegt am Südrand im Ortsteil Glocksins östlich der Kreisstraße MSE72 und nördlich des Hofsees. Das 2,09 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 111/3, 111/4 (teilweise), 112/5, 112/6 (teilweise), 114/3, 114/12 (teilweise) und 115/4) der Flur 1 Gemarkung Glocksins. Im Westen grenzt die Schlossstraße an den Plangeltungsbereich an. Im Südwesten grenzen Wochenendhäuser an und im Norden Wohnbebauung. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Öffentlichkeit wird somit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksins der Gemeinde Neverin mit Stand Dezember 2023 wird dazu mit der Begründung, inklusive Umweltbericht, mit dem Artenschutzfachbeitrag und den umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist vom

12.02.2024 bis 22.03.2024

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen-veroeffentlicht>.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch

Das Gelände weist derzeit keine Nutzung auf. Es wird regelmäßig gemäht und von Spaziergängern frequentiert. Das Plangebiet ist durch die geringen Immissionen der vorhandenen Bebauungen leicht vorbelastet. Nach einmaliger Begehung der Planfläche wurde eingeschätzt, dass sich die Immissionen der Kreisstraße 39 derzeit vermutlich ebenfalls innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Orientierungswerte bewegen. Das Plangebiet hat aufgrund der umgebenden Kultur- und Landschaftselemente eine hohe Bedeutung für die Erholung.

Schutzgut Flora:

Das Gelände ist mit regelmäßig gemäßigtem Intensivgrünland bewachsen. Im Süden des Plangebietes, östlich der Kreisstraße wachsen eine Fliederhecke, 5 geschützte Eschen und eine geschützte Weide. Diese bilden den geschützten Biotop MST02419 „Feldgehölz; Esche; Strauchschicht“. Der Gehölzstreifen des Hofsees reicht in den Südosten des Plangebietes hinein und ist Teil des geschützten Biotops MST02423 „Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder“. Im Osten und Norden befinden sich Siedlungsgehölze heimischer Arten aus Ulmen, Ahorn, Eschen, Weiden und Linden, welche 3 mächtige geschützte Linden und eine geschützte Ulme enthalten. Im Norden wachsen 1 geschützte Kastanie und 4 geschützte Linden. Es gibt auf dem Gelände drei neugepflanzte, nicht wegebegleitende Baumreihen, die daher keinen Schutzstatus genießen. Diese bestehen aus 4 Ahorn, 4 Buchen und 5 Buchen.

Schutzgut Fauna:

Die älteren Gehölze bieten potenzielle Bruthabitate sowie potenzielle Quartiersmöglichkeiten für Höhlenbrüter, Fledermäuse und den Eremiten. Die beunruhigte mit regelmäßig gemähter strukturloser dichter Grasnarbe versehene Bodenfläche des Plangebietes ist für Bodenbrüter nicht geeignet.

Auf dem Gelände befinden sich drei Artenschutzmaßnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Abriss der Scheune und des Speichers im Jahr 2014 errichtet wurden. Es handelt sich um einen Fledermauskeller, ein Artenschutzhaus und um eine Feldsteinmauer. Diese wurden zur Erhaltung festgesetzt.

Schutzgut - Boden

Der Boden des Plangebietes setzt sich aus Lehm-/Tieflehm mit starkem Stauwasser- und/ oder mäßigem Grundwassereinfluss zusammen.

Schutzgut - Wasser

Das Plangebiet enthält keine Gewässer und liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Das Grundwasser steht bei mehr als 10 m unter Flur an und ist daher trotz des nichtbindigen Deckungssubstrates vor eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt. Es besteht kein Hochwasserrisiko.

Schutzgut - Klima/Luft

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den Gehölzbestand und die Lage im Siedlungsrandbereich geprägt. Es besteht eine Sauerstoffproduktions-, Windschutz-, Staubbindungs- und Luftaustauschfunktion sowie vermutlich eine geringfügig eingeschränkte Luftreinheit.

Schutzgut - Landschaftsbild

Die ehemalige, gut erschlossene Gutsanlage ist dem Siedlungsbereich zuzuordnen. Das Plangebiet hat einen parkartigen Charakter und ist ein hochwertiger Ortsbestandteil. Der reiche Randbewuchs unterbindet Blickbeziehungen zwischen Landschaft und Fläche weitestgehend.

Natura 2000-Gebiete

Zwischen dem Plangebiet und den drei nächstgelegenen Natura 2000-Gebieten besteht kein Biotopverbund.

PROGNOSE

Fläche

Das am Siedlungsrand, zwischen Infrastrukturen gelegene Gelände wird einer Wohnnutzung zugeführt.

Flora

Die Planung sieht die Überbauung hauptsächlich von Intensivgrünland im Siedlungsbereich vor. Der Großteil der vor allem älteren und dickstämmigen Gehölze werden zur Erhaltung festgesetzt, da diese das Gutshaus ergänzen. Es werden junge Gehölze der Arten Ahorn und Ulmen beseitigt. Dieser Verlust an Grünmasse wird durch Pflanzungen auf den unbebauten Grundstücksflächen ausgeglichen.

Fauna

Baugeschehen wird sich außerhalb des wertvollen Gehölzbestandes der Randbereiche, hauptsächlich auf Intensivgrünland vollziehen. Der Verlust des Siedlungsgehölzes aus Ulmenaufwuchs verursacht einen Eingriff in die Brutplatzfunktion von Vogelarten der Gebüsche.

Boden/Wasser

Zusätzliche Versiegelungen beeinträchtigen die Boden- und Wasserfunktion.

Für Bebauungen im Bereich der Uferschutzzone des Hofsees sind Ausnahmen gemäß §29 NatSchAG M-V bei der uWB zu beantragen.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt verändert sich im Bereich des Intensivgrünlandes. Die versiegelten Bauflächen verursachen die Beseitigung von Intensivgrünland. Auf den unversiegelten Bauflächen sind Anpflanzungen vorzunehmen, die eine Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt zur Folge haben. Die biologische Vielfalt wird sich demzufolge erhöhen.

- Artenschutzfachbeitrag

Grundlage des AFB war eine Potentialanalyse. Es wurden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt, die bei Umsetzung das Eintreten von Verbotstatbeständen ausschließen. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.wiedemann@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbefehl) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer

nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 15.01.2024

gez. Klose

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neverin Der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin

Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in öffentlicher Sitzung am 10.01.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ beschlossen und bestimmt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf durchgeführt wird. Gegenstand der 1. Änderung ist somit die Übernahme der Festsetzungen der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“.

Ursprünglicher Anlass zu der 1. Änderung des Flächennutzungsplans am 10.04.2019 war die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“. Allerdings ist das Verfahren bisher nicht zu Ende geführt worden. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Daher ist der FNP der Gemeinde Neverin entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ zu ändern. Gegenstand der 1. Änderung wird nun zusätzlich zum dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ auch die Übernahme der Festsetzungen des ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“.

Der aktuelle wirksame Flächennutzungsplan sieht Entwicklungsflächen für Wohnungsbau im Osten von Neverin im Anschluss an den Innenbereich sowie ein Mischgebiet im Außenbereich nördlich des Ortes vor. In Glocksins ist der ehemalige Gutshof als Mischgebiet dargestellt und steht größtenteils als

Entwicklungsfläche zur Verfügung sowie kleine Bereiche am Südwestrand der Wohnbauflächen.

Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung soll der Hauptort Neverin sein, da hier die meisten Gemeinbedarfseinrichtungen konzentriert sind. Aber auch der Ortsteil Glocksins soll sich entsprechend seinem Eigenbedarf weiterentwickeln können.

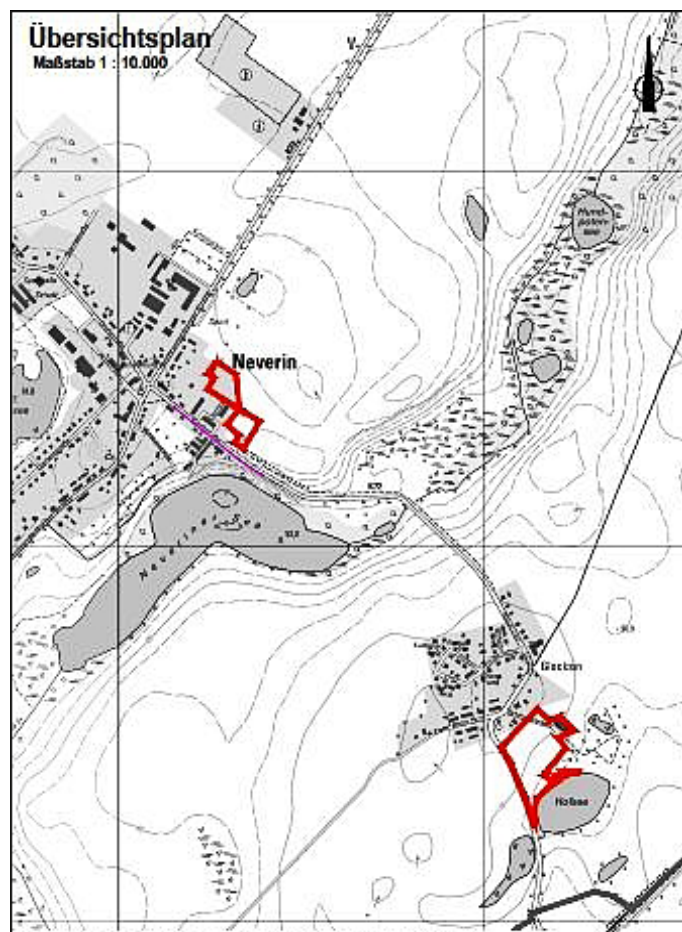
Der Änderungsbereich in der Ortslage Neverin umfasst den Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 11, der aktuell noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist und den Teil nördlich der Wohnblöcke, den die Gemeinde nicht mehr als Wohnbauflächenenerweiterung vorsieht.

Der Änderungsbereich in Glocksins umfasst die ehemalige Gutsanlage, die im wirksamen Flächennutzungsplan noch als gemischte Baufläche dargestellt ist, und den südlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 8, der als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt ist. Der Bereich nordöstlich der Schlossstraße wird mit einbezogen, weil er als verbleibende gemischte Baufläche relativ klein ist und von Wohnnutzung geprägt.

Die Gemeinde Neverin plant im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 zehn Eigenheime in Glocksins. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 sind 13 altersgerechte Wohnungen vorgesehen.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan vorgesehene Wohnbauflächenenerweiterung nördlich der Wohnblöcke (hier sind die Erschließungsmöglichkeiten ungeklärt), die ursprünglich als Gartenland genutzt wurde, liegt brach und wird nunmehr in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans als Grünfläche dargestellt. Ebenso der Süden der ehemaligen Gutsanlage, der teilweise als Biotop geschützt ist, und von Gehölzen geprägt wird.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die in folgenden Kartenausschnitten dargestellten Gebiete:



Der geänderte Beschluss der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit erneut bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Dezember 2023 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

12.02.2024 bis 22.03.2024

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.wiedemann@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden. Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 11.01.2024

gez. Klose
Bürgermeister

Gemeinde Staven

Gemeinde Staven
Der Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Staven

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Am 12.12.2023 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven der Beschluss gefasst, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf durchgeführt wird.

Gegenstand dieser 2. Änderung ist die Übernahme der Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“. Die Änderung erfolgt somit im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“. Da sich der Zuschnitt des Grundstücks im Süden des Vorhaben- und Erschließungsplans leicht verändert hat, wird auch der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung angepasst. Das 3,66 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 81/6 (teilweise), 92/6, 92/7, 92/8 (teilweise), 92/10, 92/11 und 93/4 (teilweise) der Flur 1 Gemarkung Rossow.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des BUND M-V e. V. vom 29.09.2023
Es wird hingewiesen, dass bei 300 m Abstand zum FFH-Gebiet eine FFH-Vorprüfung erforderlich ist.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Bestandsaufnahme

Schutzgut Mensch

Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund der Einfriedung und der Bebauung derzeit keine Bedeutung für die Erholungsfunktion.

Schutzgut Flora:

Die Vorhabenfläche besteht im Süden ausschließlich aus allseitig umzäuntem Lehmacker und im Norden überwiegend aus artenarmem Zierrasen. Südlich des Stalls befindet sich eine Auslaufläche für Pferde. Im Nordwesten der vorhandenen Bebauung und im Süden bilden Fichtenanpflanzungen einen Sichtschutz in Richtung Dorfstraße und Landschaft. Das Plangebiet wird unterteilt durch einen unversiegelten Wirtschaftsweg und einen Streifen ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte. In diesem Bereich stehen entlang des Weges mehrere Gehölze.

Schutzgut Fauna:

Wenige Sträucher im Norden, Fichten ohne Höhlen im Nordwesten und entlang des unversiegelten Weges, zwei Ahorne, der Weidenstumpf sowie die Mirabelle im Osten bieten strauch- und baumbewohnenden Vogelarten potenzielle Nistplätze.

Schutzgut - Wasser

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer.

Schutzgut - Boden

Im Untersuchungsgebiet sind sickerwasserbestimmte Lehme bzw. Tieflerme als Bodenart vorherrschend.

Schutzgut - Klima/Luft

Geringen Einfluss auf die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet nehmen die wenigen Gehölze, welche in geringfügigem Maße eine Sauerstoff-, Windschutz- und Staubbindungsfunktion ausüben. Des Weiteren tragen die Versiegelungen und die Bebauung als störende Faktoren zum Mikroklima bei.

Schutzgut - Landschaftsbild

Das Plangebiet ist Teil des südlichen Ortsrandes von Rosow und weist durch die Versiegelungen, Fichtenanpflanzungen, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und relativ modernen Gebäude einen sehr naturfernen Charakter auf. Im Umfeld liegen weitere Ackerflächen, welche nur wenig strukturreich sind.

Natura 2000-Gebiete

Etwa 400 Meter südwestlich des Vorhabens liegt das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“.

Prognose

Fläche

Bereits bebaute und eingefriedete Flächen im Süden Rosows werden durch zusätzliche Bebauung verdichtet. Die Ackerfläche ist für die Weidehaltung bestimmt. Neue Erschließungswege sind nicht vorgesehen.

Flora

Zuvor nicht versiegelte Zierrasen werden beseitigt, sodass sich eine Spontanvegetation schwieriger ausbilden kann. Einzelne Sträucher, die an die Wellblechhalle im Norden angrenzen, sowie die beiden Fichten im Nordwesten des Untersuchungsgebietes werden beseitigt. Der Acker wird zu Grünland umgewandelt.

Fauna

Es werden keine bedeutenden potenziellen Habitate beseitigt.

Boden/Wasser

Die geplanten zusätzlichen Versiegelungen führen zu einer unumkehrbaren Beeinträchtigung der Bodenfunktion, welche multifunktionell mit dem Eingriff in die Biotope kompensiert wird. Das anfallende Regenwasser ist auf den Grundstücken zu verbringen bzw. zu verbrauchen. Betriebsbedingt sind Trittbelastungen durch die Pferde zu erwarten. Der zukünftig anfallende Pferdemist einschließlich des Sickerwassers ist gesondert zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, so dass die betriebsbedingten Wirkungen auf Boden und Grundwasser weitestgehend vermieden werden können. Die Umwandlung von Acker in Weidefläche verbessert die Boden- und Grundwasserneubildungsfunktion auf der Fläche erheblich.

Biologische Vielfalt

Das Untersuchungsgebiet ist durch Versiegelungen, artenarmen Zierrasen, Ackerflächen sowie naturferne Fichtenanpflanzungen geprägt und zeichnet sich nicht durch Artenreichtum aus. Die biologische Vielfalt wird sich durch die Umwandlung von Acker in Weide leicht erhöhen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand November 2023 mit der Begründung, inklusive Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen in der Veröffentlichungsfrist

vom 12.02.2024 bis 22.03.2024

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-staven/bekanntmachungen-veroeffentlicht>.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **k.wiedemann@amtneverin.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbefehl) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Staven, 14.12.2023

gez. Böhm
Bürgermeister

Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung der Gemeinde Trollenhagen
Der Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in öffentlicher Sitzung am 10.01.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ beschlossen und bestimmt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf durchgeführt wird. Gegenstand der 4. Änderung ist die Übernahme der Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der aus zwei Teilbereichen (südlicher und nördlicher Teil) besteht. Das ca. 1,1 ha große Gebiet umfasst zwei Einheiten mit den Flurstücken 110/1, 110/4, 110/17, 110/76 und 110/110 (alle teilweise) der Flur 3, Gemarkung Trollenhagen. Die Planbereiche befinden sich östlich der Landesstraße L35 und schließen an die bereits bestehende Gewerbebestandorte an.

Der Geltungsbereich 1 wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Ackerflächen (Flurstück 110/111),
 - im Osten: durch Gewerbegebiet (Flurstücke 110/16 und 110/78)
 - im Süden: durch Gewerbegebiet (Flurstücke 110/76 und 110/103) und
 - im Westen: durch Ackerfläche (Flurstück 110/110).
- Der Geltungsbereich 2 wird wie folgt umgrenzt:
- im Norden: durch Brachfläche zum Teil mit Gehölzen und Ackerflächen (Flurstück 110/107),
 - im Osten: durch Hellfelder Straße (Flurstück 32/5)
 - im Süden: durch Gewerbegebiet (Flurstücke 110/18 und 110/19) und
 - im Westen: durch Ackerfläche (Flurstück 110/1).

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Der Beschluss der Aufstellung dieses Bauleitplanverfahrens wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Oktober 2023 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

12.02.2024 bis 22.03.2024

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.wiedemann@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer

Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Trollenhagen, 11.01.2024

gez. Enthalder
Bürgermeister

Gemeinde Wulkenzin

**Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin
Der Bürgermeister**

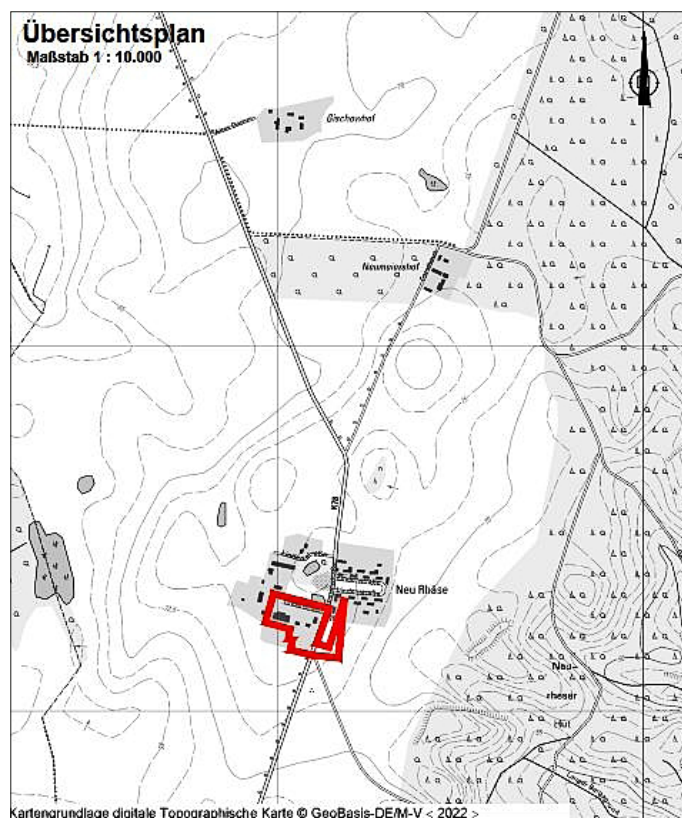
1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ der Gemeinde Wulkenzin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ beschlossen und bestimmt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf durchgeführt wird. Gegenstand der 1. Änderung ist die Übernahme der Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen Neu Rhäse“.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist notwendig aufgrund der Planung des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ und sieht vor, Außenbereichsflächen für Wohnbebauung nutzbar zu machen. Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung in der Gemeinde Wulkenzin ist der Ortsteil Neuendorf. Auch im Ortsteil Wulkenzin wurden in den letzten Jahren neuen Wohnbauflächen entwickelt. Ziel der Gemeinde ist es jedoch auch, dass sich der dritte Ortsteil der Gemeinde Neu Rhäse entsprechend dem Eigenbedarf weiterentwickeln kann. Im Ortsteil Neu Rhäse sind keine Baulücken vorhanden. Mit dem Bebauungsplan soll die Errichtung von 4 Eigenheimen planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Der Beschluss der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand November 2023 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist

vom 12.02.2024 bis 22.03.2024

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.wiedemann@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer

Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Wulkenzin, 14.12.2023

gez. Blank
Bürgermeister

Gemeinde Wulkenzin
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ der Gemeinde Wulkenzin

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in öffentlicher Sitzung am 03.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ beschlossen. Anlass der Planaufstellung ist die Absicht der Gemeinde, hier Baurecht zu schaffen. Die ursprüngliche Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB. In diesem beschleunigten Verfahren wurde bisher von der vollständigen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c war nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls abgesehen.

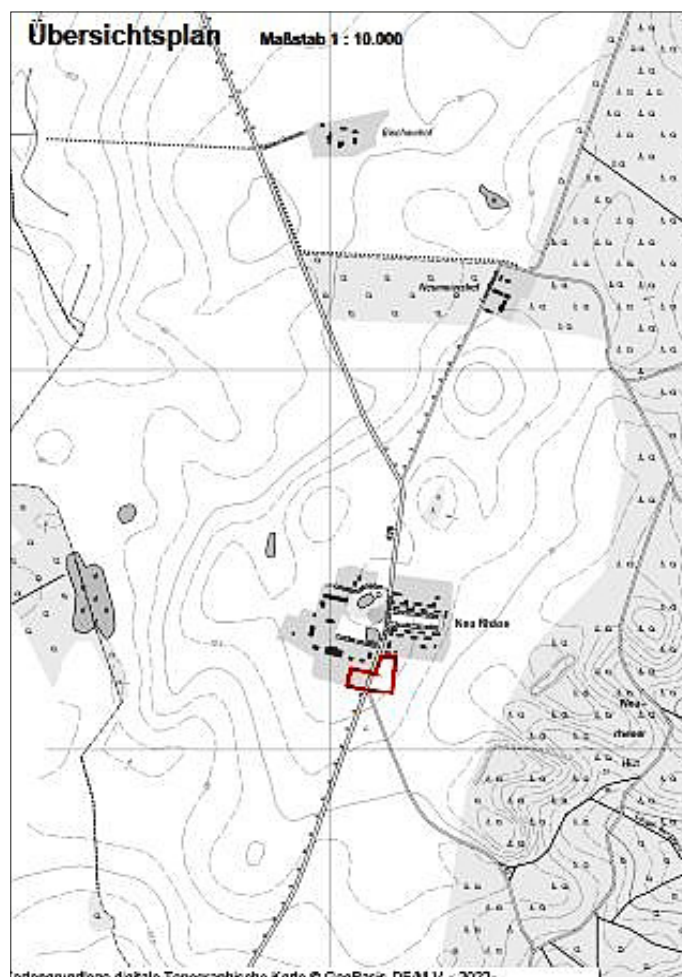
Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch mit Urteil vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) entschieden, dass beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m § 13a BauGB zur Aufstellung von Bebauungsplänen für kleine Freiflächen im Außenbereich rechtswidrig sind. So können die Gemeinden laufende Verfahren im Außenbereich nicht wie bisher weiterbetreiben, sondern müssen sie in ein Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB überführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ der Gemeinde Wulkenzin ist somit, um die Wirksamkeit des Bebauungsplanes wiederherzustellen, von dem beschleunigten

Verfahren nach § 13b i.V.m § 13a BauGB in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB zu überführen.

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat daher in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ mit Stand November 2023 einschließlich Begründung und dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Vorprüfung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Neu Rhäse beidseits der Kreisstraße MSE78. Das 0,70 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 13 (teilweise), 30, 31, 32, 33, 34/1 und 34/2 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Neu Rhäse. Die Kreisstraße MSE78 durchquert das Gebiet und bildet im Norden auch die Westgrenze. Im Norden und Nordwesten grenzen Wohngrundstücke (Lindenstraße 16, 18 und 19a) an das Gebiet an. Im Südwesten begrenzen Gartenflächen und im Osten und Süden Ackerflächen den Plangeltungsbereich.



Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Kreisstraße MSE78, ein Wohngrundstück (Lindenstraße 19a) und einem Weg (Flurstücke 13, 29 und 34/2 der Flur 6), im Osten: durch Ackerflächen (Flurstück 15 der Flur 6 und Flurstück 2 der Flur 8) im Süden: durch die Kreisstraße MSE78, einen Weg und Ackerflächen (Flurstücke 2, 22 und 23 der Flur 8) und im Westen: durch Gartenflächen (Flurstücke 35/1 und 35/2 der Flur 6).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2023

Die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung werden bestätigt. Der Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet wird geprüft. Es wurden Änderungen bei den Maßnahmen des Artenschutzfachbeitrages gefordert. Es wurden Aussagen zum Niederschlagswasser gefordert.

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 01.09.2023
Die Gemeinde hat rechtswidrig den Klimaschutz nicht in die Abwägung eingestellt.
- BUND M-V e.V. vom 05.09.2023
Der BUND Neubrandenburg rügt die Planung. Es fehlt eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Es werden Änderungen der Maßnahmen des Artenschutzfachbeitrages vorge schlagen.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Bestandsaufnahme

Schutzgut Mensch

Die Luftreinheit ist aufgrund des Verkehrsaufkommens auf der Kreisstraße, der Immissionen aus der angrenzenden Wohnbebauung und der Tierhaltung eingeschränkt. Intensive landwirtschaftliche Bodenbearbeitung auf den Ackerflächen sowie Einfriedungen und intensiven Nutzung der Gärten, z.B. durch häufige Mahd und Hühnerhaltung entheben das Plangebiet von einer Erholungsfunktion.

Schutzgut Flora:

Die östliche Teilfläche wird von einem intensiv bewirtschafteten Lehmacker geprägt. Östlich der Straße, angrenzend an den Acker, besteht ein artenarmer Zierrasen, welcher nach Norden hin in eine ruderalen Staudenflur übergeht. In diesem Bereich konnten einzelne junge Eschenaufwüchse festgestellt werden. Auf der westlichen Teilfläche macht den größten Flächenanteil ein Nutzgarten aus. Dieser besteht überwiegend aus angepflanzten Obstbäumen, einer häufig gemähten Rasenfläche, angelegten Gemüsebeeten, mehreren Gewächshäusern, einem Schuppen und Kleinställen für Hühner. Der Nutzgarten wird nach Süden und Osten hin von einer Siedlungshecke heimischer Arten begrenzt. Das Plangebiet wird im Norden von einer Siedlungshecke nichtheimischer Arten abgegrenzt.

Schutzgut Fauna:

Im Untersuchungsgebiet sind Gehölze vorhanden. Als potenzielle Habitate für Brutvögel werden vor allem die Obstbäume im Nutzgarten und die Siedlungshecken aus heimischen Gehölzarten prognostiziert.

Schutzgut - Boden

Als vorherrschender Bodentyp wurden sickerwasserbestimmte Lehme bzw. Tieflerme festgestellt. Das Bodengefüge des Plangebietes ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Gartennutzung gestört und verdichtet.

Schutzgut - Wasser

Der Untersuchungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Schutzgut - Klima/Luft

Die Gehölze, also die Obstbäume, Hecken und Sträucher der Gärten, üben eine schwache Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen aus. Die Luftreinheit ist aufgrund des Verkehrsaufkommens auf der Kreisstraße, der Immissionen aus der angrenzenden Wohnbebauung und der Tierhaltung eingeschränkt. Das Untersuchungsgebiet ist durch intensive landwirtschaftliche Bodenbearbeitung auf den Ackerflächen sowie der intensiven Nutzung der Gärten, z. B. durch häufige Mahd und Hühnerhaltung, vorbelastet.

Schutzgut - Landschaftsbild

Die Vorhabenfläche liegt außerhalb von Kernbereichen landschaftlicher Freiräume. Das Landschaftsbild westlich der Kreisstraße wurde im Rahmen der landesweiten Kartierung der Landschaftspotenziale dem Landschaftsbildraum V 6 - 21 "Krukower Hügellandschaft" mit der Bewertung hoch bis sehr hoch und das östlich der Straße dem Landschaftsbildraum V 6 - 23 „Nördlicher Tollensesee/Brodaer und Nemerower Holz“ mit der Bewertung sehr hoch zugewiesen. Zwischen östlichem Plangebiet und der umgebenden Landschaft bestehen wechselseitige Sichtbeziehungen. Der westliche Plangebeich ist gegenüber der Landschaft durch Bebauung und Bepflanzung größtenteils sichtbar. Im Plangeltungsbereich ist das Bodendenkmal „Fundplatz-Nr. 8 (Neu Rhäse): Gutshof, frühe Neuzeit“ bekannt.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich mit dem GGB DE 2545-303 „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“ ca. 300 m vom Vorhaben entfernt. Es wurde eine FFH-Vorprüfung erstellt.

Prognose

Fläche

Eine anthropogen vorbelastete, 0,7 ha große Fläche im Siedlungsrandbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt.

Flora

Gemäß Planungsunterlagen sind für die Wohnbebauung Versiegelungen bis zu 45 % zulässig. Für das Vorhaben können Sträucher und dünnstämmige Obstbäume beseitigt werden. Aufgrund der geplanten Versiegelungen können Lehmacker, artenarmer Zierrasen, Siedlungshecke heimischer Arten Siedlungshecke nichtheimischer Arten, Nutzgarten und ruderalen Staudenflur mineralischer Standorte überbaut werden. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen und im Osten des Geltungsbereiches ist die Anpflanzung von Sträuchern vorgesehen.

Fauna

Ein Artenschutzfachbeitrag wurde erstellt. Es wurden Maßnahmen festgesetzt.

Boden/Wasser

Die vorgesehenen Versiegelungen verursachen unumkehrbare Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Dieser Eingriff wird multifunktional ausgeglichen. Das Grundwasser wird vor Ort zurückgehalten und verbraucht. Die Grundwasserneubildungsfunktion wird nicht beeinträchtigt.

Biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben gehen ausgeräumter Lehmacker, und stark anthropogen geprägte Siedlungsbiotope wie artenarmer Zierrasen, Siedlungshecken, Nutzgarten, ruderalen Staudenflur sowie einzelne Sträucher und dünnstämmige Obstbäume verloren. Aufgrund der auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzten Pflanzungen wird sich die biologische Vielfalt nicht verringern.

• FFH-Vorprüfung

Das Plangebiet umfasst keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und keine Habitate der Zielarten des GGB DE 2545-303 „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht gefährdet.

• Artenschutzfachbeitrag

Grundlage des AFB waren faunistische Erfassungen. Es wurden Vermeidungs-, Kompensations- und CEF-Maßnahmen festgelegt, die bei Umsetzung das Eintreten von Verbotstatbeständen ausschließen.

Gemäß § 3 Absatz 2 wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines

Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erneut öffentlich unterrichtet; ihr ist erneut Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ der Gemeinde Wulkenzin“ mit Stand November 2023 mit der Begründung, inklusive Umweltbericht und mit dem Artenschutzfachbeitrag und den umweltrelevanten Stellungnahmen und der FFH Vorprüfung, in der Veröffentlichungsfrist

vom 12.02.2024 bis 22.03.2024

erneut auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.wiedemann@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Wulkenzin, 14.12.2023

gez. Blank
Bürgermeister

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Ostsee – Rügen AQUAMARIS Strandresidenz Rügen in Juliusruh



Ihr Hotel liegt direkt am Sandstrand, besteht aus mehreren Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bierpub, Fitnessraum, Freizeitbereich, Fahrradverleih, Kinderanimation sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Dampfbad, diversen Saunen, Sonnenniese, Kneippbank, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ 1 Tasse Kaffee/Tee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung Hallenbad und Finnische Sauna
- ✓ Freizeitbereich mit Kegelbahn, Darts, Billard, Tischtennis und Kicker ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
26.01. - 15.03.24, 03.11. - 21.12.24		169	249	399	539
16.03. - 27.03.24, 02.04. - 03.05.24		239	359	599	799
23.09. - 02.11.24					
28.03. - 01.04.24, 04.05. - 05.07.24, 01.09. - 22.09.24, 22.12. - 26.12.24		–	409	679	929
06.07. - 31.08.24		–	499	799	1.089

Einzelzimmer auf Anfrage buchbar. Kurtaxe: ca. 1,80 € p. P./Nacht

3 Tage
Halbpension Plus

ab € **169,-** p.P.

Reise-Code: aqr



Strandzugang des Hotels



Beispiel Doppelzimmer



Harz CAREA Harz Hotel Allrode

Ihr Hotel liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden mit Restaurant (Haus 1), Bar, Café, Gasthaus, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise	täglich					
	Nächte	3		5		7	
	Unterbringung	H1	SUP	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 23.11.24		139	169	219	269	299	369
23.01. - 14.03.24, 24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459
15.03. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529

H1 = Doppelzimmer Haus 1, SUP = Doppelzimmer Superior

EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)

4 Tage
All Inclusive

ab € **139,-** p.P.

Reise-Code: allr



Hängebrücke „Titan“^{RT}



Beispiel Doppelzimmer Haus 1

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf**
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



MEIN FACHMANN
 immer für mich da

✓ Kompetenz
 ✓ Innovation
 ✓ Service
 ✓ Qualität

Wow-Faktor bei Wind und Wetter

Es gibt verschiedenste Elemente, die das äußere Erscheinungsbild eines Hauses prägen. Wer dabei nicht nur die Optik, sondern auch den Komfort nachhaltig aufwerten möchte, greift auf stilvolle Haustürvordächer zurück. Sie setzen individuelle Design-Akzente im Eingangsbereich und schützen das Entree 365 Tage im Jahr zuverlässig vor Witterungseinflüssen. So gelingt z. B. selbst bei Regen oder Schneefall die Suche nach dem Haustürschlüssel ganz entspannt, zudem gelangen deutlich weniger Schmutz und Feuchtigkeit in den Hausflur hinein. Ein neues Modell überzeugt bspw. durch ein modernes, kubisches Design, extreme Robustheit und eine integrierte Entwässerung. Das aus anth-

razitfarbenem, pulverbeschichtetem Aluminium bestehende Rechteckvordach passt perfekt zum angesagten Bauhaus-Stil und kann auf Wunsch um seitliche Sichtblenden ergänzt werden. Ein einzigartiges Ambiente kreiert eine neue Produktlinie, indem sie das Beste aus drei Materialwelten miteinander kombiniert: Die harmonische Verschmelzung von Aluminium, Holz und Glas verleiht dem Eingangsbereich einen unverwechselbaren, zeitlos-eleganten Charakter.

Das im Dach verarbeitete Acrylglas bietet besten Witterungsschutz und lässt dabei viel Tageslicht hereinfallen, im Seitenteil ist außerdem kratz-, schlag- und bruchfestes Sicherheitsglas verbaut. Die Rahmenfüllung aus heimischer Schwarzwälder Tanne versprüht eine für den nachwachsenden Rohstoff Holz typische, natürliche Wärme, während eine robuste Aluminiumkonstruktion für die nötige Stabilität sorgt. Beide Modelle sind in drei verschiedenen Dachbreiten erhältlich und damit für jeden Eingangsbereich geeignet. **HLC**

BRANCHE direkt 2024

Es sind nur noch
wenige Plätze frei!
Jetzt Eintrag buchen

Ihr persönliches Angebot
erhalten Sie bei
Ihrer Ansprechpartnerin

Doreen Mahncke
Tel.: 039931 579-57
E-Mail: d.mahncke@
wittich-sietow.de

Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52

17192 Waren (Müritz) / Terminsprechstunde
Kleintiersprechstunde
 Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 19.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag
nur nach telefonischer Absprache!
In Röbel / Terminsprechstunde
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 Mittwoch
 Telefon (039931) 5 91 46
In Malchow / Terminsprechstunde
 Montag, Mittwoch
 Dienstag, Donnerstag, Freitag
 Telefon (039932) 80 95 10



**MÜRITZ
TIERKLINIK**

**24 h für
Sie erreichbar**

Goethestraße 52
 Telefon (03991) 66 46 26
 Fax (03991) 66 86 87
 Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34
 16.00 - 18.00 Uhr
 13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68
 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!**

3x in NEUBRANDENBURG
 Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

PHONAK
life is on

Die schönste Art zu hören und zu sehen.
WANDER
 Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
www.wander-optik.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www.umzug-2000.de

Umzug-2000.de

Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de



Kaminöfen im Wunschdesign

Kaum etwas verbreitet so viel Gemütlichkeit, Geborgenheit und Flair wie ein Kaminofen. Der lodernde Flammentanz, das Knistern der Holzscheite und die wohltuende Wärme sind ein Genuss für sämtliche Sinne. Österreichische Hersteller kombinieren zeitlos schöne Materialien und puristische, ausdrucksstarke Formen zu einem überzeugenden Gesamtpaket: Kaminöfen, die in jedem Zuhause zum buchstäblichen Highlight avancieren und darüber hinaus als effiziente, kostensparende Heizquelle fungieren. Damit der neue Traulkamin optisch mit dem eigenen Wohnstil und dem vorhandenen Interieur harmonisiert, stehen für die Gestaltung verschiedene Materialien zur Auswahl. Während Naturstein den ursprünglichen Charakter der Feuerstelle betont, strahlt Rohmetall eine rustikale Eleganz aus und fügt sich gut in Einrichtungstrends wie den angesagten Industrial Look ein. Keramik überzeugt durch facettenreiche Dekore und sogar Leder kann für die Verkleidung verwendet werden. Beton bzw. Sichtbeton ist ein wahrer Alleskön-

ner und entfaltet seine gestalterische Wirkkraft durch seine glatte, aber dennoch strukturierte Oberfläche. Das robuste Material punktet durch eine Hitzebeständigkeit von bis zu 1.200 Grad und kann vollflächig verwendet werden, von der Außenhülle bis in den Feuerraum. Ein besonderes Designelement sind die Glastüren der Kaminöfen, die den Feuerraum je nach Modell von drei oder vier Seiten umschließen und aus jedem Blickwinkel eine uneingeschränkte Sicht auf das Flammenspiel ermöglichen. Der Clou: Die Optik wird weder durch sichtbare Griffe noch Rahmen beeinträchtigt und im hochgefahrenen Zustand – der ganz komfortabel via Fernbedienung reguliert werden kann – verschwindet die Glastür vollständig im Korpus. Hier trifft effektiver Funkenschutz auf Purismus par excellence. Alle Modelle werden streng nach geltenden Sicherheitsvorschriften konzipiert, gebaut und montiert.

HLC

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



DOREEN MAHNCKE

Telefon 039931 579-57
E-Mail d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Peter Dahms
Beratungsstellenleiter
Am Haussee 50
17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de

☎ 039608 20673



www.vlh.de



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



FACUS MONEY

FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS

HORN IMMOBILIEN

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!